

Alles im Fluss

Das Wasser in der Regionalplanung

Grüner Ring Leipzig, 19. Stadt-Umland-Konferenz

Zwenkau, 27.11.2015

Prof. Dr. habil. Andreas Berkner

Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen







Lebensraum Pleiße



Die Pleiße ist ein wichtiger Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Sie bietet einen natürlichen Lebensraum für viele Arten von Tieren und Pflanzen. Die Pleiße ist ein wichtiger Lebensraum für viele Arten von Tieren und Pflanzen.



Die Pleiße ist ein wichtiger Lebensraum für viele Arten von Tieren und Pflanzen. Sie bietet einen natürlichen Lebensraum für viele Arten von Tieren und Pflanzen.



ELEA

Politik
Tuldenwies

Politik

Politik







Leipzig. Partie an der Pleiße
im Connewitzer Hoize.



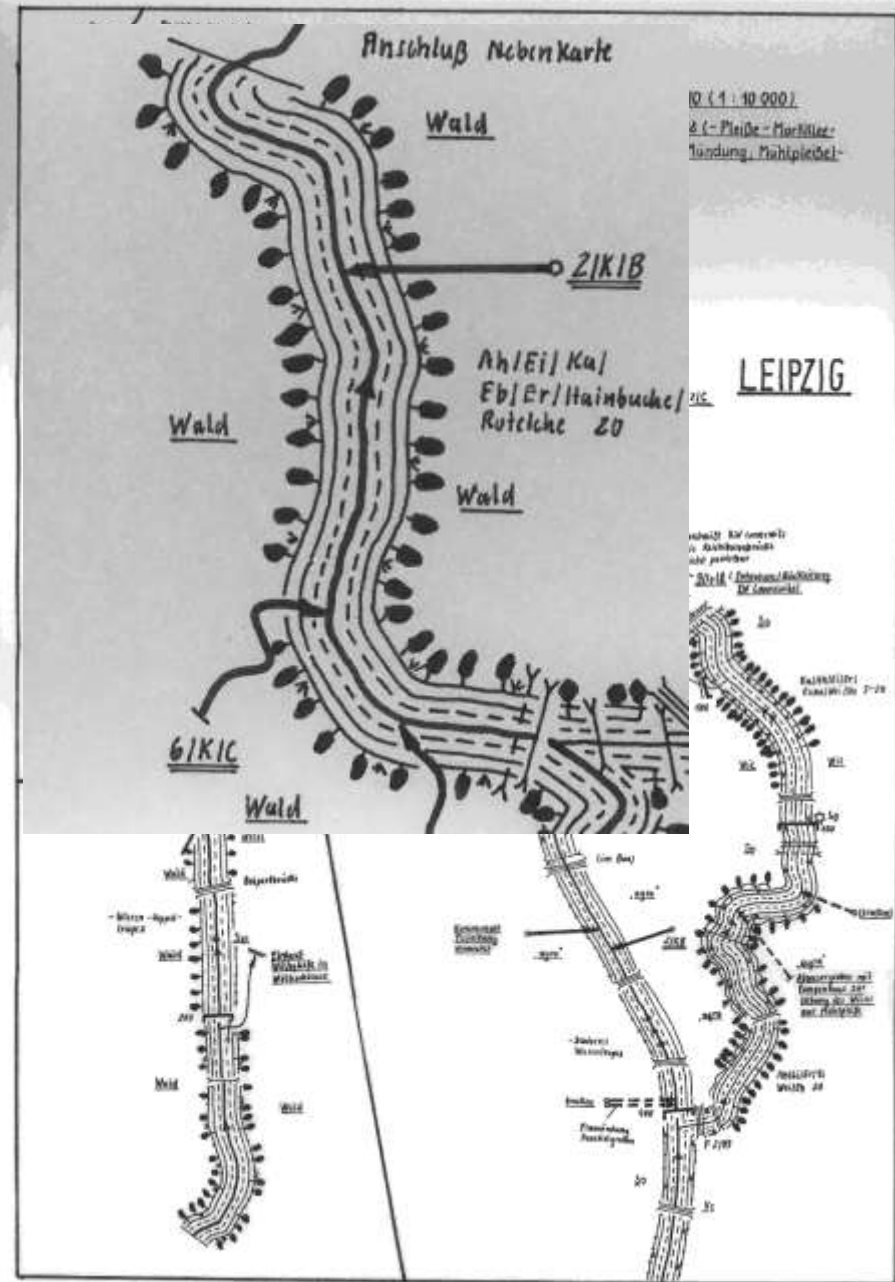
Den wassertouristischen Traditionen und Infrastrukturen zwischen Leipzig-Dölitz und Connewitz aus den 1920er Jahren wurden durch die Abwassereinleitungen der Braunkohlenindustrie im Pleiße-Einzugsgebiet bis spätestens 1950 komplett die Grundlage entzogen.

Der Referent hat die Fließgewässer in unserer Region, darunter den Floßgraben, 1986 und 1991 gewässerökologisch kartiert. Zu dieser Zeit war der Floßgraben de facto ein stinkender kommunaler Abwassergraben mit Faulschlammablagerungen im Südlichen Leipziger Auenwald, der selbst die stark vorbelastete Pleiße noch negativ beeinträchtigte.

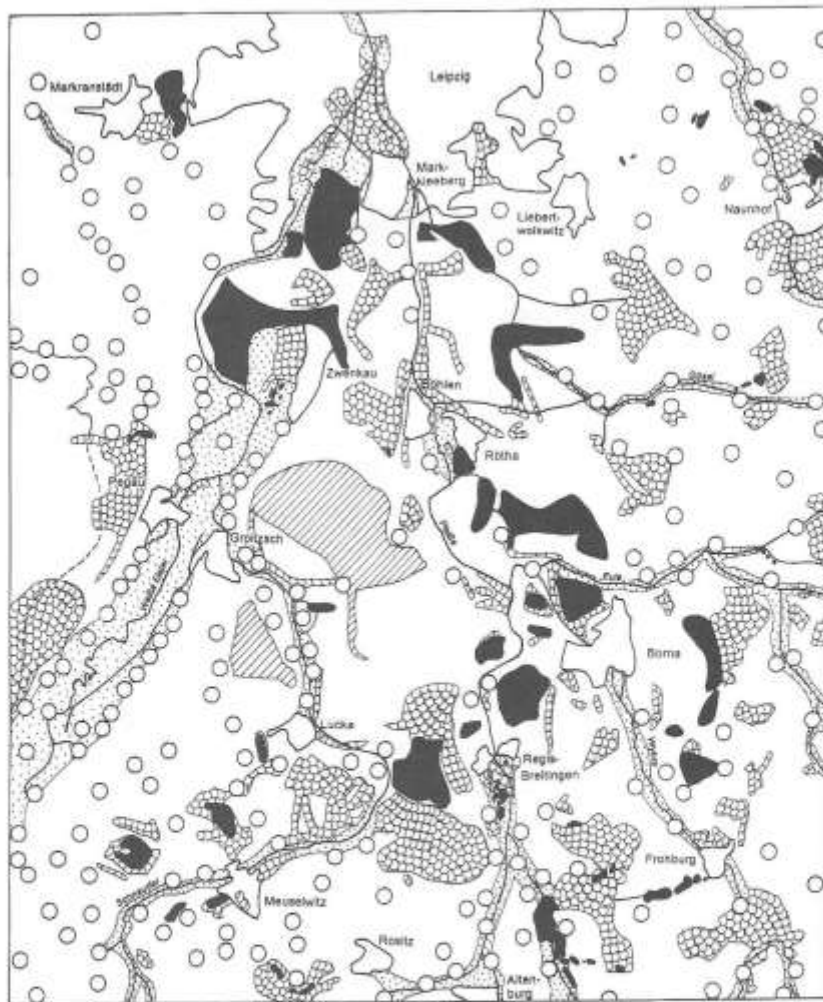
Erst die im Zuge der Braunkohlesanierung 2000-2003 als Vorleistung für den Gewässerverbund durchgeführte Sohlvertiefung führte in Kombination mit der Ertüchtigung der Kläranlage Markkleeberg zur ökologischen Gesundung des Floßgrabens.

Legende zu Abb. 3 (Fließgewässerkartierung) Blatt 1

- Wasserführung, Gewässerbite und Strömungsverhältnisse-**
- ständige Wasserführung
 - zeitweise Wasserführung
 - Strömung lebhaft
 - Strömung schwach
 - Strömung stagnierend
 - Breite bis 4m
 - Breite 4-10m
 - Breite über 10m
 - verlegte und kanalisierte Laufabschnitte
- Zustand Gewässersohle, Gewässerbereich-**
- Beitverkräutung
 - massive Verlandung
 - Kies- bzw. Sandbett
 - Abflußhindernisse bzw. Treibgutbarrieren
 - Laufabschnitte mit potentiellen Abflußhindernissen
- Uferbeschaffenheit-**
- untere Linie - Beschungsfuß
 - obere Linie - Beschungsrand
 - natürliche bzw. naturnah Beschung
 - Ufermauern
 - Befestigung mittels Beton-sellenplatten oder Bruchsteinen
 - Seitenerosion mit Uferabbrüchen
 - aktive Sedimentationstendenzen
 - Viehtritt
 - Flußuferdämme
 - Deiche
- Entnahme- bzw. Einleitungsstellen-**
- ständig wasserführend
 - zeitweise wasserführend
 - Rohr
 - Graben
 - Nutzer bzw. Einleiter
 - K - kommunale Abwasser
 - L - Landwirtschaft (Viehprod.)
 - I - Industrie (Ch - Chem. Ind., Bk - Braunkohlenind., E - Energieerzeugung)
 - GW - Grubenwasser
 - F, BF - Binnenfischerei
 - S - sonstige Nutzer
- Beschungsvegetation-**
- Bäume
 - Büsche
 - Hochstauden
 - Er - Erle, Ei - Eiche, Bi - Birke, We - Weide, Pa - Pappel, Ka - Kastanie, Ho - Holunder, Ah - Ahorn, Li - Linde, Eb - Eberesche, Es - Gemeine Esche (mit charakteristischer Wuchshöhe)
- Bauwerke bzw. wasserwirtschaftliche Einrichtungen-**
- Schlechwelle mit Höhe in Zentimetern
 - Pegel
 - Wehr mit Fallhöhe
 - Mühle
 - Schieber
- Sulaufmengen**
- | | |
|-----------------|-------------------|
| 1 - unter 1l/s | 6 - 100-200l/s |
| 2 - 1 - 5l/s | 7 - 200-500l/s |
| 3 - 5 - 20l/s | 8 - 500-1000l/s |
| 4 - 20 - 50l/s | 9 - über 1000 l/s |
| 5 - 50 - 100l/s | 10 - |
- Gütebeeinträchtigungen durch Einleitungen**
- A - keine Beeinträchtigung bzw. Güteverbesserung
 - B - schwach negativer Einfluß
 - C - spürbar negativer Einfluß
 - D - äußerst negativer Einfluß

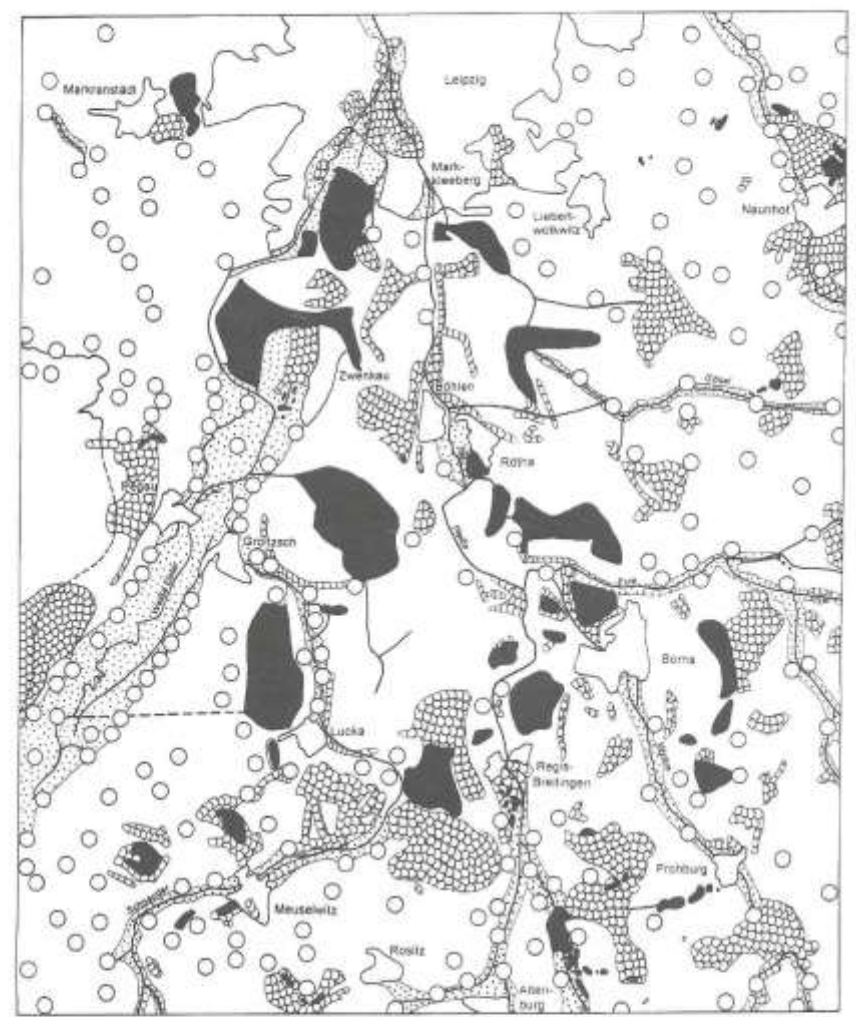






2035

Abbildung 6: Landschaftszustand vor Auslaufen des Abbaubetriebes im Feld Vereinigtes Schleenhain



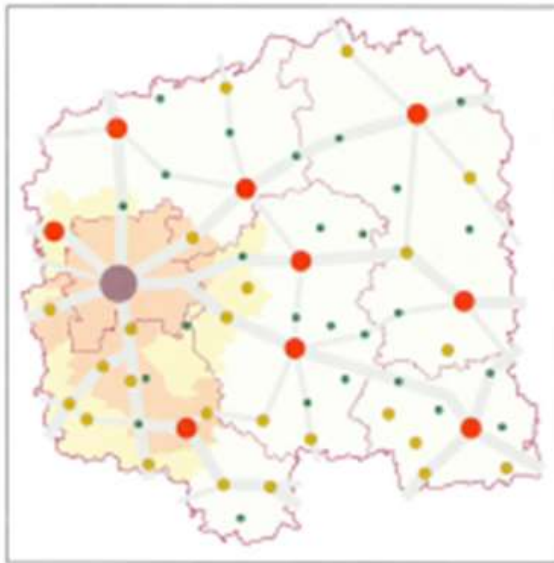
2050

Abbildung 7: Zu erwartender Endzustand der Bergbaufolgelandschaft

REGIONALPLAN WESTSACHSEN

beschlossen durch Satzung des Regionalen Planungsverbandes vom 28.05.1998,
zuletzt geändert durch Beschluss vom 14.09.2001
in der Fassung gemäß Genehmigungsbescheid vom 15.03.2001,
zuletzt geändert durch Bescheid vom 31.06.2001

Offiziell bekanntgemacht am 13.11.2001
ausgelegt in der Zeit vom 18.11.2001 bis einschließlich 18.12.2001
verbindlich seit 20.12.2001



REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
WESTSACHSEN



Regionalplan Westsachsen
Verbindlicher Plan gemäß Genehmigung vom 15.03.2001

5.5 Freizeit und Tourismus

5.5 Erholung und Tourismus

5.5.1 Regional bedeutsame Erholungsgebiete

Begriff Regional bedeutsame Erholungsgebiete im Sinne dieses Plans sind Gebiete, die aufgrund ihrer Größe, landschaftlichen Attraktivität und infrastrukturellen Ausstattung Voraussetzungen für einen mehrtägigen Erholungsaufenthalt bieten oder zu solchen Gebieten entwickelt werden sollen.

Karte Die regional bedeutsamen Erholungsgebiete sind in der Karte 11 „Raumnutzung“ dargestellt.

Z 5.5.1.1 Die regional bedeutsamen Erholungsgebiete

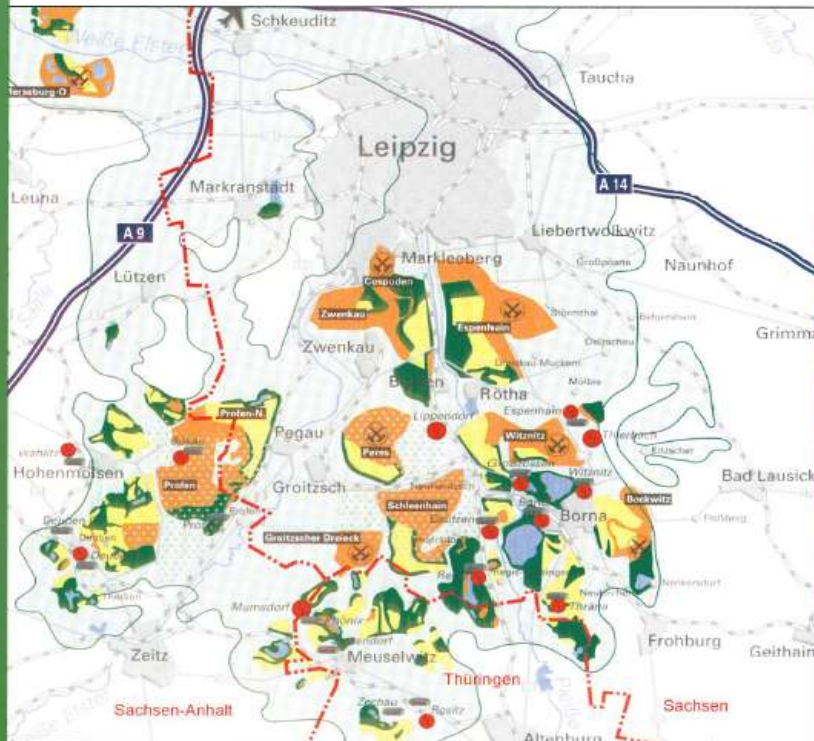
- Beucha/Naunhof-Brandiser Forst
- Colditz-Glastener Forst
- Dahlemer Heide
- Dübener Heide
- Hohburger Berge
- Kohrener Land
- Mächern-Lübschützer Teiche
- Muldental-Grimma-Thümmelitzwald
- Ostelbien
- Prellheide-Noitzscher Heide
- Südraum Leipzig
- Tal der Freiburger Mulde und der Zschopau
- Wermsdorfer Forst/Mutzschen

sollen unter Wahrung ihrer natur- und kulturräumlichen Eigenarten sowie unter Berücksichtigung der begrenzten Belastbarkeit des Naturhaushalts langfristig für eine landschaftsbezogene Erholung gesichert bzw. entwickelt werden.

Bei der Überlagerung von regional bedeutsamen Erholungsgebieten mit Vorranggebieten sowie Regionalen Grünzügen sind die Belange von Erholung und Tourismus dem jeweiligen Vorrang sowie der Zweckbestimmung der Regionalen Grünzüge unterzuordnen.

G 5.5.1.2 In dem regional bedeutsamen Erholungsgebiet „Südraum Leipzig“ sind die Voraussetzungen für eine landschaftsbezogene Erholung zu schaffen. Dazu ist eine abwechslungsreiche und erlebniswirksame Bergbaufolgelandschaft zu entwickeln und gemeindeübergreifend ein vielfältiges Angebot an Sport- und Freizeitmöglichkeiten zu schaffen.

Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebau Cospuden



REGIONALER
 PLANUNGSVERBAND
 WESTSACHSEN



Braunkohlenplan Cospuden
 verbindliche Fassung vom 20.05.1998

2.4.4. GESTALTUNG DER VORFLUTVERHÄLTNISSE

Ziel 10 - Vorflutgestaltung

- Die Vorflutverhältnisse sollen so gestaltet werden, daß mit dem Erreichen des Endwasserstandes
- ein Überlauf vom Restsee in den Vorfluter Floßgraben zur Begrenzung des Wasserstandes entsteht,
 - das vorhandene und durch Grundwasserbeeinträchtigung trockenengefallene Ringgrabensystem des Kees'schen Parks in die neu zu schaffende Bereichsvorflut am Ostufer eingebunden wird,
 - die Vorflutverhältnisse entlang des gesamten Ostbereiches auf den vorhandenen Vorfluter (Floßgraben) ausgerichtet werden,
 - die Auswirkungen verbleibender Grundwasserabsenkungen minimiert werden und
 - eine Option auf die Schaffung einer Kanalverbindung in Richtung des künftigen Zwenkauer Sees erhalten bleibt, wenn damit keine Verschlechterung der limnologischen Qualität des Cospudener Sees verbunden ist.

Begründung

Vor der bergbaulichen Beeinträchtigung war das Gebiet durch die Auenbereiche der Weißen Elster geprägt, in dem die Bachläufe Paußnitz, Batschke und Floßgraben die Vorflutwässer in nördliche Richtung ableiteten.

Der Tagebau hat große Teile dieser Bachläufe mit ihrem Einzugsgebiet abgegraben. Die Bergbaufolgeland-schaft mit ihrem Restsee schafft neue Ausgangsbedingungen für die Neugestaltung der Vorflut.

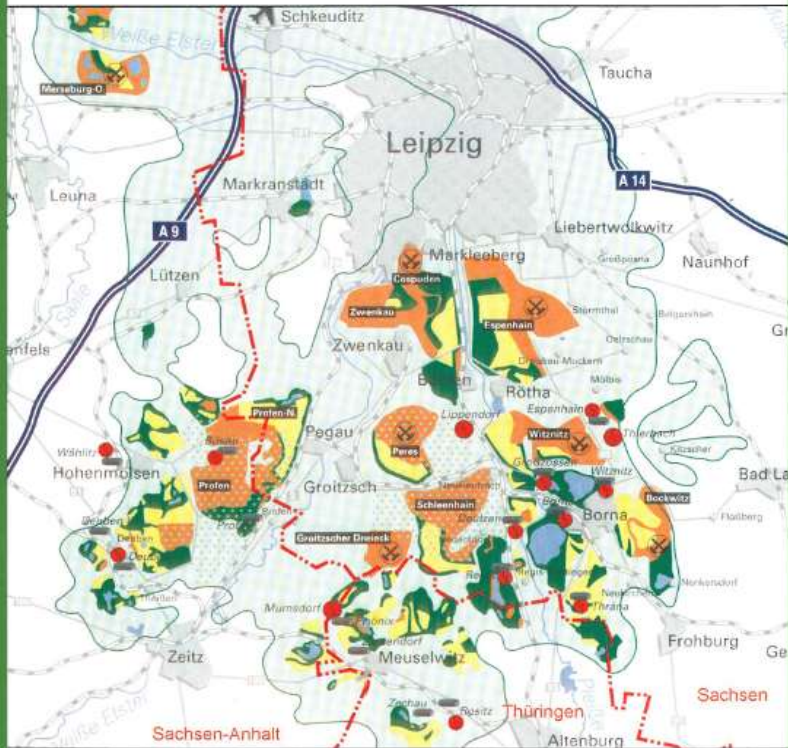
Zur Erhaltung und Befechtung des nördlich angrenzenden Auswaldbereiches wurde bereits 1993 der Grenz-graben im Norden des Cospudener Sees angelegt. Der Grenzgraben wird über eine Rohrleitung von der Weißen Elster (zur Verbesserung der Wasserqualität wurden zwei Absetzteiche angelegt) mit Wasser be-schickt und speist damit die noch vorhandenen Teile des Floßgrabens, der Paußnitz, des Paußnitzgrabens und der Schwarzen Lache. Diese Regelung wird beibehalten, da ein Wasserüberschußabfluß aus dem Cospudener See nach derzeitigem Kenntnisstand in längeren Trockenperioden unter Umständen nicht zu gewährleisten sein wird und außerdem eine Speisung der Paußnitz, des Paußnitzgrabens und der Schwarzen Lache beim festgelegten Maximalwasserstand von + 110,5 m NN grundsätzlich nicht möglich ist. Mit der Begrenzung des Seewasserstandes sollen mögliche Vermässungen im Gebiet im Interesse der komplexen Nachnutzung minimiert werden. Dazu wird im nördlichen Bereich des Sees ein Abfluß in den Vorfluter so realisiert, daß kein Wasser aus dem Grenzgraben/Floßgraben im Rücklauf in den Cospudener See einfließen kann.

Für den westlichen Teil von Markkleeberg muß an der Ostseite des Cospudener Sees eine neue Vorflut ge-schaffen werden, da die ehemals vorhandene durch den Tagebau abgegraben wurde. Die Vorflut muß die Oberflächenwässer aus dem östlichen Einzugsgebiet mit seinem wachsenden Versiegelungsgrad (Bebauung Eulenberg) aufnehmen und ableiten. Für diese Vorflut werden die vorhandenen Rudimente des trocken-gelegten Teiles des Floßgrabens genutzt. An der Abgrabungsstelle durch den Tagebau wird eine neue Vor-flut angebunden, die sich am Ostufer bis nach Zöbiger erstreckt.

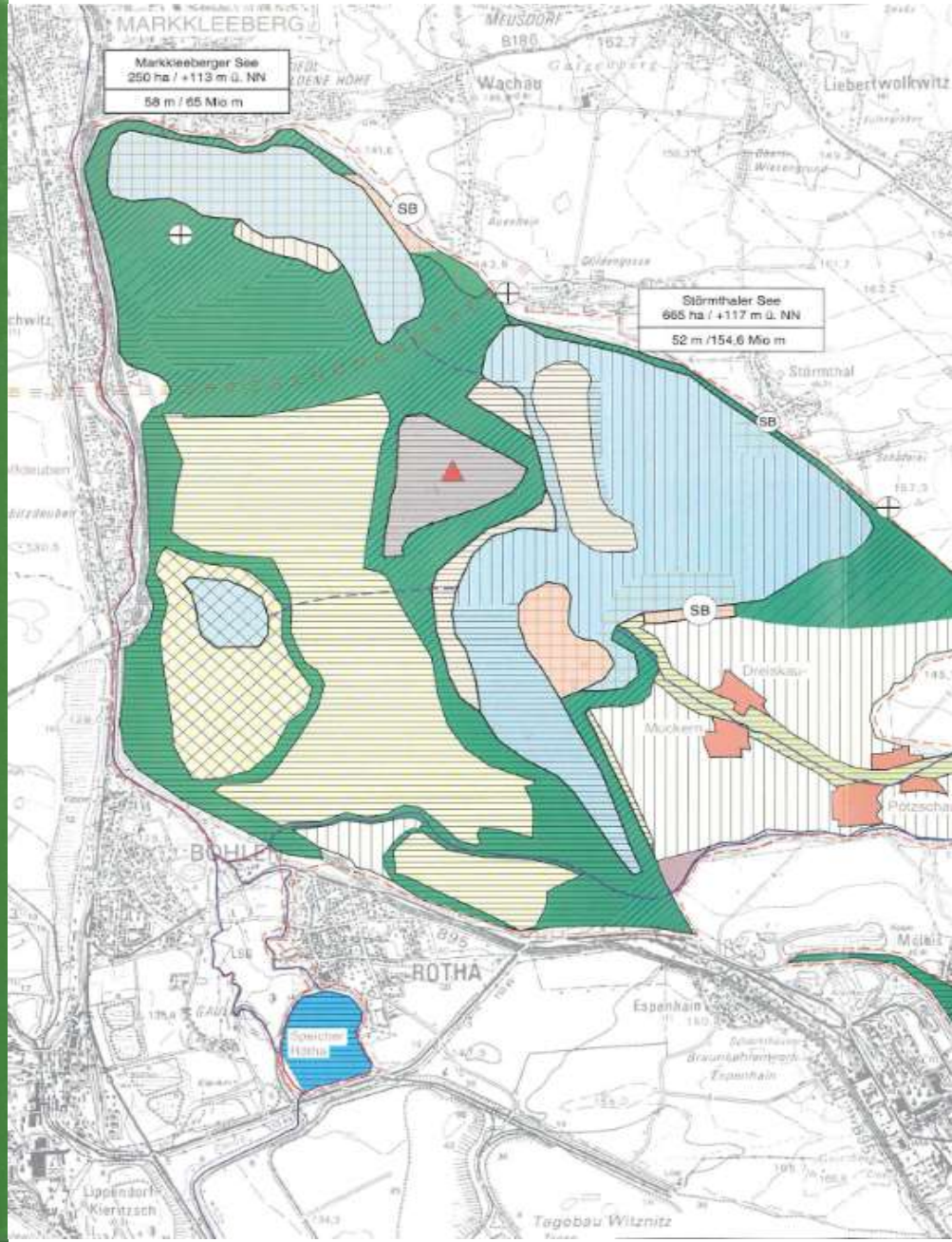
Als Anfangspunkt der neuen Vorflut könnte der inzwischen verfüllte und dann wieder zu beurtumende ehe-malige Schloßteich genutzt werden, wenn das grundsätzlich höhenmäßig möglich ist.

Die neue Vorflut ist im Vorbeifluß am Kees'schen Ringgraben so zu gestalten, daß bedarfsweise der Ring-graben gespeist werden kann.

**Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan
 für den
 Tagebau Espenhain**



REGIONALER
 PLANUNGSVERBAND
 WESTSACHSEN







Ergebnisse der 3. Regionalkonferenz 1994

TEAM WETTBEWERB

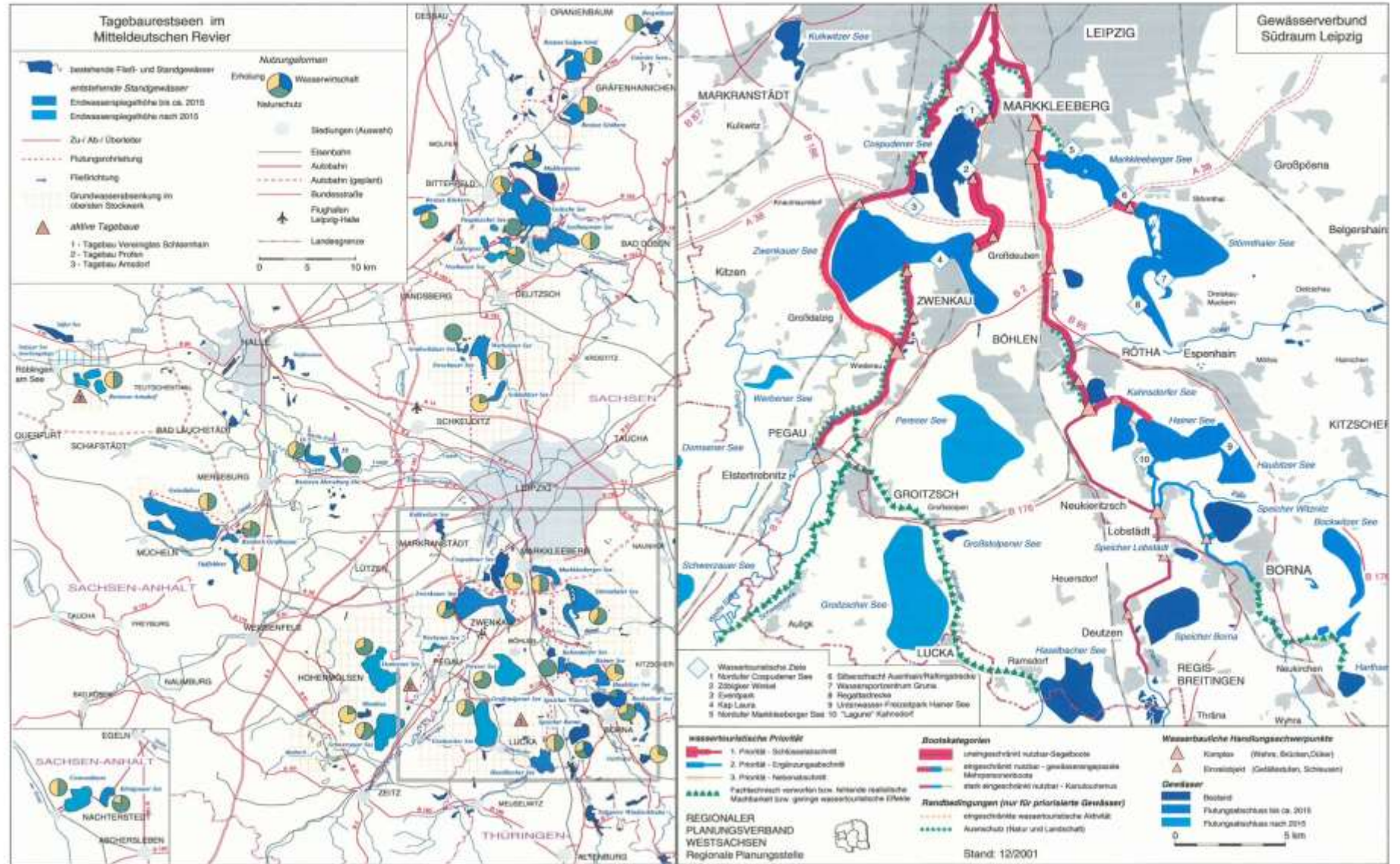
**SÜDRAUM
LEIPZIG**

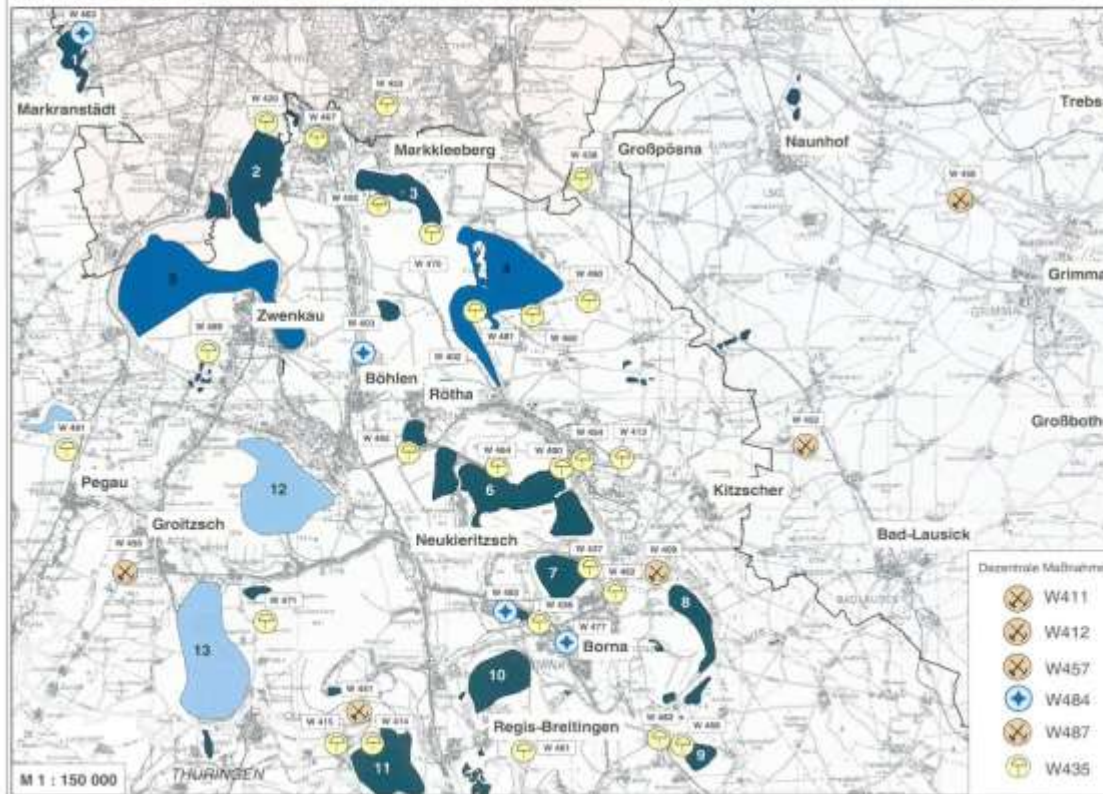
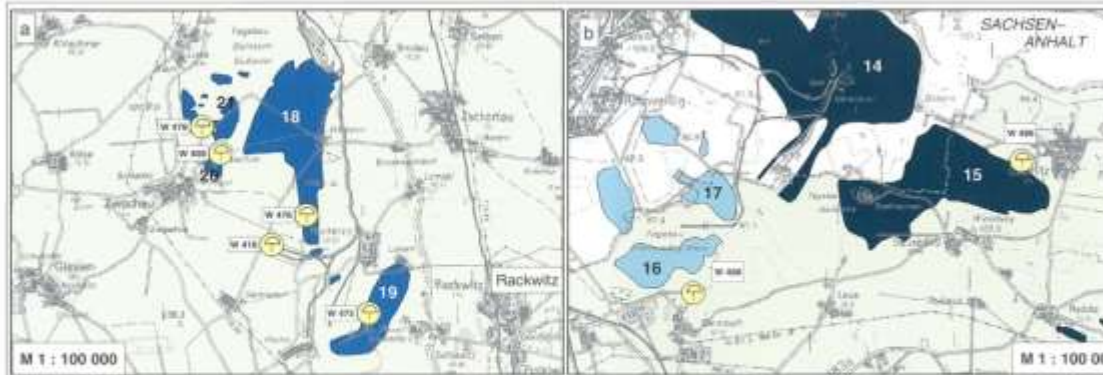
Eine
Region
im Wandel



Planungsatlas Region Westsachsen

Neue Wasserlandschaft Mitteldeutschland





Projekt-Nr.	Maßnahmetitel	Kat.	Ersteltungs- betrag (T€)	Realisierungs- zeitraum
W 400	Aussichtspunkt am Nonlauer Tg. Witzitz	F	120	2000
W 402	Deponie Rötha	G	30,2	1998
W 403	Deponie Böhlen	G	12,2	1998
W 405	Grötelwitzer Höhe	F	9,7	1998
W 408	Zwackauer See	F	381,1	2000 bis 2001
W 409	Braunkohlentagebau Kurze im Vorfeld Tg. Bockwitz	A	12,9	1998
W 411	Gefährdungsanalyse Altborgbau/Informationssystem	A	18,8	1998
W 412	Gefährdungsanalyse Raschlöcher und Halden	A	17,5	1998
W 413	Hochwilde Troges	F	488,1	1998 bis 2002
W 414	Maßnahmen Haselsbacher See (sächsischer Teil)	F	359	2001 bis 2002
W 415	Schraudemünggraben Ramdorf	F	452,7	1998 bis 1999
W 416	Technisches Denkmal SRa 6300	F	468,5	1999 bis 2000
W 420	Fogelanstalt Coppuden	F	7 985,2	1988 bis 2001
W 435	Vorplanung für Folgeprojekte	F	1 511,8	1999 bis 2002
W 436	Ehemaliges Betriebsgelände BOW Borna	F	577	1999 bis 2001
W 437	Ehemaliges Betriebsertorium BfKW Witzitz	F	348	1999 bis 2001
W 438	Abwasserentsorgung Gemeinde Großpöna	F	607,4	1999 bis 2000
W 451	Talbau Ramdorf	A	483,8	2000 bis 2001
W 452	Braunkohlewerk "Graf Melke" Stockheim	A	293,3	1998
W 453	Sicherung Schachtgrube Döbitz	F	1 098,1	1998 bis 2002
W 454	Straßeninstandsetzung Verordlungsstandort Esperhein	F	417,1	1998
W 455	Braunkohlewerk "Bertha" Grötzsch	A	48,7	1998
W 456	Braunkohlewerk "Gottes Segen" Beersdorf	A	230,1	1998
W 457	Altborgbauprojekte	A	1 425,8	2000 bis 2002
W 460	Ortsverbindungsstraße Störmtal-Dreisau-Muckern	F	4 047,7	2000 bis 2002
W 461	Ortsanbindung Regis-Breitlingen an die B 90	F	470,8	1999 bis 2002
W 462	Sanierung Haupterschließungsstraße BF Witzitz	F	961,9	2000 bis 2001
W 463	Maßnahmen um den Kulwitzer See	G	1 707,2	2000 bis 2002
W 464	Folgeretzung Tagebau Witzitz	F	1 854,7	2000 bis 2002
W 465	Fuß- und Radwegenetzbrücke über die Platte	F	412,3	2001 bis 2002
W 467	Bottwitzer Flößgraben (Schleuse)	F	1 733,1	2001 bis 2002
W 468	Wiese- und Parkstadion Neukirchen	F	705,9	2000 bis 2001
W 470	Maßnahmen Markkleeberger See	F	647,7	2001 bis 2002
W 471	Straßen um das Grötzscher Dreieck	F	271,1	2002
W 475	Anbindung Schladitzer Bach	F	937,5	2001 bis 2002
W 476	Anbindung Werbellin	F	811,5	2001 bis 2002
W 477	Wasserleitung Tagebauausfahrt Borna-West	G	112,9	2000 bis 2002
W 478	Naturlehrpfad Restloch Grötzsch	F	58,3	2001 bis 2002
W 481	Störmtaler See und Vorbereitung Regisstaße	F	209,1	2000 bis 2002
W 482	Maßnahmen BF Neukirchen	F	862,1	2000 bis 2002
W 483	Sanierung Speicherbecken Lobstädt	G	119,7	2001 bis 2002
W 484	Sondermaßnahmen Grundwasserwiederanfang	G	48,7	2002
W 486	Maßnahmen im Umfeld Seepfanner See	F	1 115,7	2001 bis 2002
W 487	Sanierung ehemaliger Braunkohlentagebau	A	37,8	2001 bis 2002
W 488	Maßnahmen Neuhauser und Paupitzscher See	F	169,6	2002
W 489	Maßnahmen um den Zwackauer See	F	42,5	2002
W 490	Infrastrukturelle Maßnahmen Tg. Esperhein	F	1 078,9	2002
W 491	Maßnahmen um den ehemaligen Tg. Profan-Nord	F	421,8	2002
Summe			36493,3	
Kategorie				
F	Erhöhung Folgeretzungsstandard			
G	Abwehr Gefährdungen Grundwasserwiederanfang			
A	Braunkohlentagebau			

alles im fluss

GEWÄSSERVERBUND

REGION LEIPZIG



➤ *Die „Meilensteine“*

- 1165** Stadtrecht für Leipzig (Gründung im 9. Jahrhundert als slawische Siedlung in der weitläufigen Auenlandschaft am Zusammenfluss von Weißer Elster, Pleiße und Parthe)
- 1612** Beginn der Scheitholzflößerei zwischen Krossen (Holzland) und Leipzig über Pegau und den Kleinen Floßgraben
- 1748** Vorlage eines detaillierten Plans der „Leipziger Waßerflüße“ des für den Gewässerunterhalt zuständigen Kunstmeisters Johann Friedrich Dähne
- 1813** Völkerschlacht bei Leipzig; Tod des polnischen Generals Poniatowski beim Rückzug der mit Napoleon Verbündeten im Elstermühlgraben
- 1850** Initiative von Karl Heine zur Anbindung der Stadt Leipzig an die Saale und damit an die Elbe (Kanalbau 1942 kriegsbedingt aufgegeben)
- 1864** Ende der Scheitholzflößerei auf Floßgraben und Pleiße zum Leipziger Floßplatz infolge der Entwicklung von Braunkohlenbergbau und Eisenbahn
- 1880–1930** Anlage zahlreicher Flussbadeanstalten, Gondelstationen und Gaststätten an den Leipziger Gewässern als Basis für einen florierenden Erholungsbetrieb
- 1935–1950** zunehmende Beeinträchtigung wassertouristischer Angebote durch die Abwasserbelastung der Braunkohlen- und Chemischen Industrie südlich von Leipzig
- 1973–1980** Eröffnung und schrittweiser Ausbau des Naherholungsgebietes Kulkwitzer See mit Zeltplatz, Stränden, Gastronomie und Wassersportmöglichkeiten
- 1988–1989** Thematisierung der Umweltbelastungen und -zerstörungen durch Pleißemärsche und Bürgerinitiativen („Stopp Cospuden“)
- 1990–1992** Weichenstellung zur Wiederbelebung der Leipziger Gewässer durch Initiative „Neue Ufer“ und Unterstützungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung (17.11.1992)
- 1995** Wiederherstellung der Befahrbarkeit des Karl-Heine-Kanals und Eröffnung eines parallel verlaufenden Fuß- und Radweges
- 1996–1997** Baubeschluss des Leipziger Stadtrates zur Öffnung von 3 Teilabschnitten des Pleißemühlgrabens (21.08.); Übergabe des ersten geöffneten Teilabschnitts des Pleißemühlgrabens zwischen Niederkirchner- und Braustraße (15.12.)
- 1998–2000** Flutungsbeginn für die Mehrzahl der Tagebaurestlöcher (Cospudener, Werbeliner, Schladitzer See 1998, Hainer und Markkleeberger See 1999, Seelhausener See 2000)
- 2000** EXPO 2000 mit den Teilprojekten Cospudener See („Vom Kontrast zum Konsens“) und „Plagwitz auf dem Weg zum 21. Jahrhundert“ in Leipzig
- 1999–2001** Erarbeitung qualifizierter Fachgrundlagen für die Herstellung eines Gewässerverbundes zwischen Stadt und Südraum Leipzig
- 2000–2001** Initiativen zum Stadthafen, zur Öffnung des Elstermühlgrabens und zur Wiederbelebung der Aktivitäten zur Anbindung von Leipzig an die Saale
- 2001** Zielkonzept Gewässerverbund – Vorstellung auf der 7. Stadt-Umland-Konferenz des Grünen Ringes (17.09.) und Beschlussfassung durch das Kommunale Forum (07.10.)
- 2002–2003** Herstellung einer schiffbaren Verbindung von der Pleiße über den Floßgraben zum Cospudener See als Pilotabschnitt des Gewässerverbundes
- 2002–2008** Fortsetzung der Herstellung von Gewässerverbindungen mit den Schwerpunkten Störmthaler-Markkleeberger See, Hainer See und Zwenkauer-Cospudener See
- 2010** vorgesehener Abschluss der wassertouristischen Erschließung der Region Leipzig unter Einbeziehung der Flüsse (Weiße Elster und Pleiße) ◀

REGIONALPLAN WESTSACHSEN 2008

beschlossen durch Satzung des Regionalen Planungsverbandes vom 23.05.2008
genehmigt durch das Sächsische Staatsministerium des Innern am 30.06.2008
in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 7 Abs. 4 SächsLPiG am 25.07.2008

Teil 1 Festlegungen mit Begründungen



Z 8.3.4 Für die Entwicklung des „Touristischen Gewässerverbunds Region Leipzig“ sind die Voraussetzungen zu schaffen. Dazu sind

- geeignete Fließgewässer des Elster-Pleiße-Luppe-Auensystems, Tagebaurestseen der Bergbaufolgelandschaft des „Leipziger Neuseenlands“ und Stadtländschaften unter Beachtung wasserwirtschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Erfordernisse miteinander zu verknüpfen,
- die wassertouristisch relevante Infrastruktur zu verbessern sowie
- wassertouristische Angebote mit Fremdenverkehrsangeboten und kulturellen Angeboten zu koppeln.

Der individuelle und organisierte Bootsverkehr auf den Gewässern ist durch räumliche, zeitliche oder organisatorische Maßnahmen so zu gestalten, dass Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgeschlossen bzw. so gering wie möglich gehalten werden.

Ausgehend vom „Leipziger Wasserknoten“ mit dem Stadthafen sind gewässertouristisch nutzbare Verbindungen über den Cospudener bis zum Zwenkauer See, über den Markkleeberger bis zum Störmthaler See, über den Karl-Heine-Kanal bis zum Elster-Saale-Kanal und bis zum Auensee sowie die Verbindung zwischen Seelhausener See und Großem Goitzschensee vorrangig zu realisieren.

Zu Ziel 8.3.4

Entsprechend G 8.8 des LEP soll der Wasser- und Aktivtourismus als touristisches Spezialangebot in dafür geeigneten Gebieten ausgebaut und entwickelt werden. Dafür bieten sich nach G 8.4 LEP die Bergbaufolgelandschaften mit ihrem großen Potenzial an vorhandenen und entstehenden Tagebaurestseen im Raum Leipzig an. Diese gilt es, im Rahmen des regional bedeutsamen Projekts „Touristischer Gewässerverbund Region Leipzig“ mit geeigneten Fließgewässern in der Stadt Leipzig und ihrem Umland zu verknüpfen und für den Wassertourismus nutzbar zu machen. Dabei soll, aufbauend auf eine mehr als 150-jährige wassertouristische Tradition der Stadt Leipzig, die Attraktivität des Gewässerverbunds durch Einbeziehung städtisch geprägter Bereiche und kultureller Angebote in der Stadt Leipzig sowie die Schaffung einer qualitativ hochwertigen wassertouristischen Infrastruktur erhöht werden. Die Entwicklung des „Touristischen Gewässerverbunds Region Leipzig“ ist zugleich ein Schlüsselprojekt des Grünen Rings Leipzig.

Dazu wurde im Auftrag des Grünen Rings Leipzig, des Kommunalen Forums Südraum Leipzig, der Stadt Leipzig und der LMBV mbH das „Wassertouristische Nutzungskonzept Region Leipzig“ (1. Phase, Stand 09/2005) erarbeitet. Im Ergebnis einer Eignungs- und Empfindlich-

Als Schlüsselkurse, deren vorrangige Realisierung zur Umsetzung des Gesamtkonzepts von entscheidender Bedeutung ist, werden die Kurse

- 1 Stadthafen-Pleiße-Floßgraben-Cospudener See-Zwenkauer See,
- 2 Stadthafen-Karl-Heine-Kanal-Lindenauer Hafen-Elster-Saale-Kanal,
- 5 Stadthafen-Pleiße-Markkleeberger See-Störmthaler See und
- 7 Stadtkurs

sowie im Nordraum Leipzig die Verbindung zwischen Seelhausener See und Großem Goitzschensee angesehen.

Für die Herstellung des „Touristischen Gewässerverbunds Region Leipzig“ sind dafür an geeigneten Stellen die gelände- und wasserhaushaltsseitigen Voraussetzungen im Zuge der Braunkohlensanierung zu schaffen. Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen erforderlich, die z. B. den Bau des Stadthafens Leipzig, den Bau von wassertouristischen Anlagen (Schleusen, Bootspässe, Umtrageeinrichtungen) sowie den Gewässerausbau umfassen.

Zur Erhöhung der Attraktivität des „Touristischen Gewässerverbunds Region Leipzig“ wird langfristig die Anbindung des Elster-Saale-Kanals an die Saale angestrebt. Diese Anbindung macht den Neubau eines ca. 8,8 km langen Gewässeranschnitts erforderlich. Dazu bedarf es weitergehender Untersuchungen und einer Abstimmung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Bund.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind räumliche, zeitliche bzw. organisatorische Maßnahmen zur Lenkung des individuellen und organisierten Bootsverkehrs zu ergreifen. Dazu sind die Ergebnisse und Maßgaben der Untersuchungen „Wassertouristisches Nutzungskonzept Region Leipzig“ (1. und 2. Phase) durch die benannten Maßnahmen, wie z. B. Beschränkung der Bootstypennutzung auf einzelnen Fließgewässerabschnitten, wasserwirtschaftliche Steuerungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen und zeitliche Reglementierung der Bootsnutzung auf einzelnen Gewässerabschnitten, umzusetzen. Bei der Errichtung von neuen Bauwerken im Zuge der Herstellung des „Touristischen Gewässerverbunds Region Leipzig“ ist die Durchgängigkeit der Wasserläufe für Fließgewässerorganismen zu gewährleisten. Aber auch durch die Entwicklung des LeipzigBoots, als ein an die spezifischen Bedingungen der Leipziger Fließgewässer angepasstes Mehrpersonenboot, sowie die Zulassung von Bootstypen mit vergleichbaren Parametern ist die Umweltverträglichkeit der wassertouristischen Nutzung zu gewährleisten.

**Braunkohlenplan
 als Sanierungsrahmenplan
 Tagebaubereich Zwenkau/Cospuden**

Fortgeschriebene Fassung
 gemäß Satzungsbeschluss vom 16.03.2006



*Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebaubereich Zwenkau/Cospuden
 Fortgeschriebene Fassung gemäß Bekanntmachung vom 08. Juni 2006*

Ziel 20 – Touristischer Gewässerverbund

Ausgehend vom Cospudener See ist über die bereits vorhandene Seeausbindung, das Waldbad Lauer und den Floßgraben eine touristisch nutzbare Gewässerverbindung in Richtung Pleiße herzustellen. Dazu sind am Nordufer des Cospudener Sees ein Schleusenbauwerk zur Seeausbindung zu errichten und das Brückenbauwerk S 46 für eine Durchfahrbarkeit mit gewässerangepassten Mehrpersonenbooten („Leipzig-Boot“) auszulagern.

Zwischen dem Zwenkauer und dem Cospudener See ist eine touristisch nutzbare Gewässerverbindung zu errichten. Die Gewässerverbindung mit Schleuse soll direkt zwischen dem Nordufer des Zwenkauer Sees und dem südlichen Teil des Cospudener Sees erfolgen und für Segelboote und Fahrgastschiffe nutzbar sein. Mit Erreichen des Endwasserspiegels im Zwenkauer See soll die Gewässerverbindung nutzungsfähig werden.

Am Gewässer Vorfluter Südost ist darauf hinzuwirken, dass eine stark eingeschränkte gewässertouristische Nutzung erfolgen kann.

Es ist darauf hinzuwirken, den Zwenkauer See ausgehend von der Weißen Elster über die regulierte Weiße Elster an den Gewässerverbund der Region Leipzig anzubinden und alle dafür notwendigen Wasserbauwerke zweckentsprechend auszuführen.

Der individuelle und organisierte Bootsverkehr auf den Gewässern ist durch räumliche, zeitliche oder organisatorische Maßnahmen so zu gestalten, dass die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten werden.

Die Durchgängigkeit der durch die Maßnahmen des Gewässerverbunds unterbrochenen Wegeverbindungen ist zu gewährleisten.

Begründung

Entsprechend Grundsatz 8.8 LEP 2003 sollen naturverträgliche Erholungsnutzungen, Wasser- und Aktivtourismus als attraktive Spezialangebote des Tourismus in dafür geeigneten Gebieten entwickelt werden. Diesem Grundsatz folgend wird für das Leipziger Neuseenland und das Stadtgebiet Leipzig ein touristischer Gewässerverbund geplant. Der Gewässerverbund soll vorhandene und noch entstehende Tagebaurestseen an das Fließgewässernetz der Stadt Leipzig anbinden. Mit dem Projekt wird die Erhöhung der touristischen Attraktivität und des wirtschaftlichen Potenzials der Bergbaufolgelandschaft erreicht. Gleichzeitig werden bestehende touristische Angebote im Bereich der Stadt Leipzig und am Cospudener See mit entstehenden Angeboten der Bergbaufolgelandschaft, insbesondere am Störmthaler, Markkleeberger und Zwenkauer See vernetzt sowie auf dem Wasserweg einzigartig erlebbar gestaltet. Neben verschiedenen Einzelmaßnahmen von Kommunen werden die Aktivitäten durch den Grünen Ring Leipzig gebündelt. Ein Großteil der Maßnahmen im Bereich der Bergbaufolgelandschaft wurde und wird im Rahmen des § 4 des III. Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung in Projekträgerschaft der LMBV mbH geplant und realisiert.

Aufgrund der unmittelbaren Lage des Cospudener Sees am südlichen Rand der Stadt Leipzig und der engen räumlichen Nähe des Cospudener und des Zwenkauer Sees kommt beiden Gewässern im Rahmen des touristischen Gewässerverbunds eine außerordentliche Bedeutung zu.

Schlüsselprojekte des touristischen Gewässerverbunds im Sanierungsgebiet sind

- die Ausbindung des Cospudener Sees mit Schleusenbauwerk am Nordufer über das Waldbad Lauer, den Floßgraben zur Pleiße,
- die kurze Gewässerverbindung mit Schleusenbauwerk zwischen dem Cospudener und dem Zwenkauer See und
- die Nebenverbindung zwischen dem Cospudener und dem Zwenkauer See über den Vorfluter Südost.

Weitere Optionen zur Anbindung des Zwenkauer Sees an die Weiße Elster in Richtung Leipzig und Pegau bestehen mit der Nutzung des Zwenkauer Eichholzes und die regulierte Weiße Elster sowie des geplanten Hochwasserein- und -auslaufs. Voraussetzung für die mögliche Realisierung dieser Anbindungen stellt jedoch die Beseitigung bzw. Überwindung vorhandener Störstellen in der Weißen Elster, wie z. B. die Gefällestufe bei Hartmannsdorf, dar. Aufgrund der Gegebenheiten der vorhandenen Fließgewässer (Breite,

Die Regionalplanung 1.0 fixierte den Südraum Leipzig erstmals als „regional bedeutsames Erholungsgebiet“. Bezüge zum vorgesehenen Gewässerverbund finden sich in den Sanierungsrahmenplänen (→ Cospuden, Espenhain) jedoch nur in Ansätzen. Inspiriert durch die 3. Regionalkonferenz Südraum Leipzig 1994 erfolgte bis 2001 ein intensiver regionaler Disput zur Ausgestaltung des Gewässerverbundes mit Prioritäten, Bootskategorien sowie wasserbaulichen und naturschutzfachlichen Schwerpunkten.

Mit der Regionalplanung 2.0 erfolgte eine Implementierung des „Wassertouristischen Nutzungskonzeptes“ in den Regionalplan Westsachsen 2008, der ein umfassendes, mehrstufiges Beteiligungs- und Anhörungsverfahren durchlief und einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen wurde. Die fortgeschriebenen Sanierungsrahmenpläne Espenhain und Zwenkau/Cospuden enthielten dezidierte Festlegungen zur Ausgestaltung des Gewässerverbundes immer unter Einbeziehung gewässerökologischer Erfordernisse.

Die Regionalplanung 3.0 soll bis 2017/2018 abgeschlossen werden. Der Gewässerverbund bildet innerhalb des Verfahrens einen „Hot Spot“. Der Planungsverband hat mit dem Leitlinienbeschluss vom 15.05.2014 und mit dem Beschluss zur Charta vom 29.05.2015 bereits wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Das „Tourismuswirtschaftliche Gesamtkonzept“ (TWGK) wird gleichfalls berücksichtigt. Darüber hinaus unterstützt der Planungsverband Aktivitäten und Projekte auch finanziell.



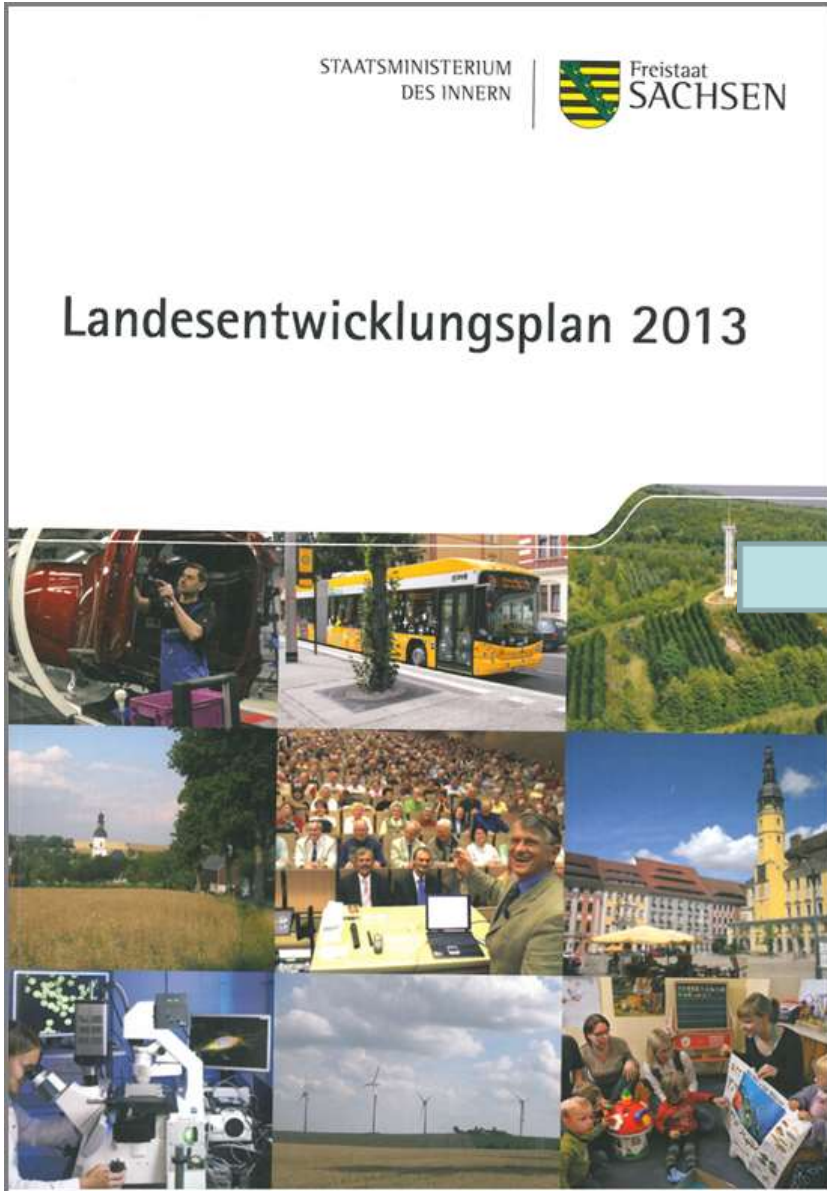
Mitteldeutsche Seenlandschaft Seenkatalog



Mitteldeutsche Seenlandschaft Gewässerkatalog 2015–2017

Seen, Fließgewässer, Kanäle





Die Thesen zur Zukunftsstrategie

Das dynamische Leipziger Neuseenland

- ❖ Gewässer im Einklang mit Mensch und Natur entwickeln!

Das naturnahe Leipziger Neuseenland

- ❖ Einzigartige Naturlandschaft bewahren und erlebbar machen!

Das entspannende Leipziger Neuseeland

- ❖ Freizeitgestaltung in ihrer Vielfalt ermöglichen!

Das sportliche Leipziger Neuseenland

- ❖ Bewegung für jedermann ermöglichen – Breitensport und sportliche Höchstleistungen fördern!

Das wirtschaftliche Leipziger Neuseenland

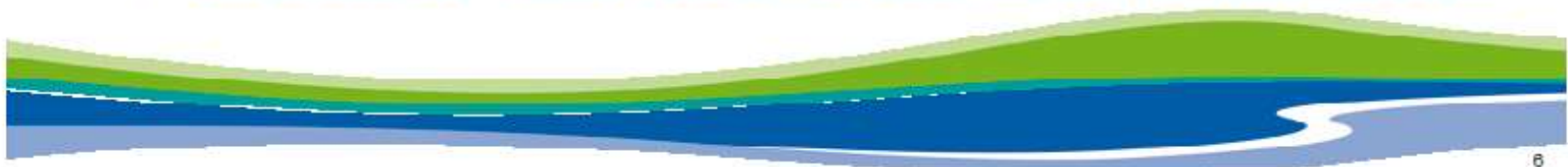
- ❖ Gewachsene und neue Landschaften nachhaltig in Wert setzen!

Das lebenswerte Leipziger Neuseenland

- ❖ Höchste Baukultur als Fortsetzung des Landschaftsumbaus verwirklichen!

Das kommunizierende Leipziger Neuseenland

- ❖ Vielfalt als Chance – qualitätsvolle Beteiligungskultur im Leipziger Neuseenland leben!





Umfrage zum Leipziger Neuseenland 2014

in der Stadt Leipzig sowie in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen

Ergebnisbericht

Abb. 1-6: Assoziationen* mit dem Leipziger Neuseenland – Stadt Leipzig



Abb. 1-7: Assoziationen* mit dem Leipziger Neuseenland – Landkreis Leipzig

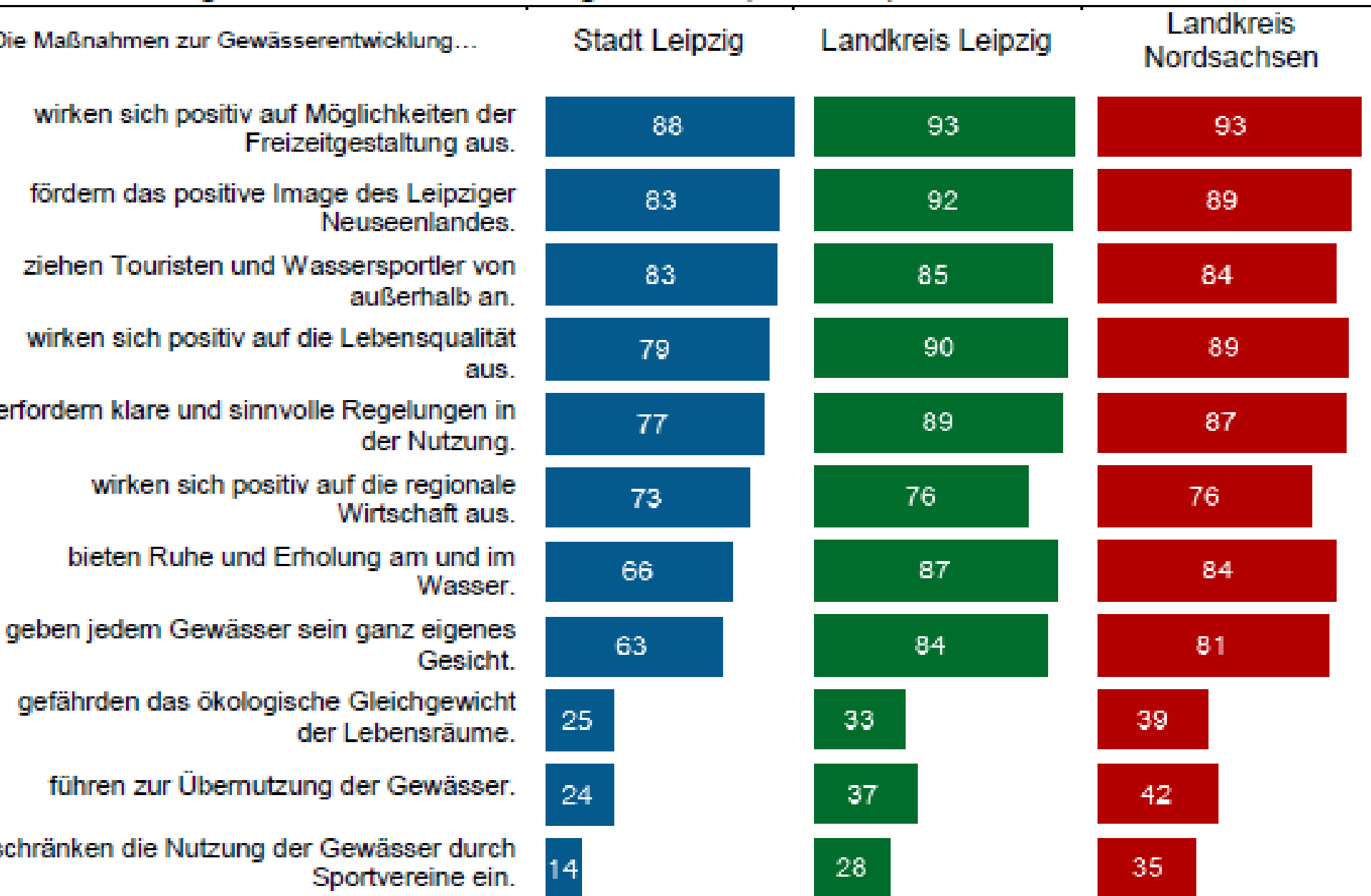


Abb. 1-8: Assoziationen* mit dem Leipziger Neuseenland – Landkreis Nordsachsen



* Die Assoziationen zum Leipziger Neuseenland wurden mithilfe von wordle.net in Wortwolken umgewandelt. Die 30 häufigsten Wörter werden dabei ihrer Häufigkeit entsprechend größer oder kleiner dargestellt.

Abb. 4-1: Aussagen zur Gewässerentwicklung – Gesamt (in Prozent)



Bewertung jeweils auf einer Skala von 1=„stimme voll und ganz zu“ bis 5=„stimme überhaupt nicht zu“. Dargestellt: Anteile 1+2 („stimme voll und ganz zu“ + „stimme eher zu“)

Beschluss Nr. V/VV 22/02/2014

Beschluss der Verbandsversammlung am 15.05.2014

Beschlussgegenstand

Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008 – Leitlinien zur Ausarbeitung des Rohentwurfs für die Offenlegung nach § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPlIG (Aufstellungsbeteiligung) durch die Verbandsverwaltung

Beschlusstext

- (1) Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung, bei der Ausarbeitung des Rohentwurfs die Zusammenstellungen zum Umgang mit den Handlungsaufträgen des LEP Sachsen 2013 (Anlage 1) und zu den optionalen Handlungsaufträgen des LEP Sachsen 2013 (Anlage 2) zugrunde zu legen.
- (2) Die Ergebnisse des KlimaMORO Leipzig-West Sachsen (Phase I und II) sind im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008 sowie der Fortschreibungen von Braunkohlenplänen zu berücksichtigen.
- (3) Der Regionale Planungsverband beabsichtigt die Aufstellung raumordnungsplanerischer Festlegungen mit der Orientierung, für die Gewässer
 - Cospudener See,
 - Markkleeberger See,
 - Zwenkauer See,
 - Störmthaler See,
 - Überleiter zwischen Cospudener und Zwenkauer See (Harthkanal),
 - Überleiter zwischen Markkleeberger und Störmthaler See (Störmthaler Kanal)

Beschränkungen der Schiffbarkeit für Motorbootnutzungen mit Verbrennungsmotor (Diesel, Benzin) vorzunehmen und Elektromotoren bzw. innovative Antriebskonzepte (z. B. Brennstoffzellen) zu präferieren. Die Gestattung der Nutzung von Verbrennungsmotoren gemäß § 5 Abs. 3 Sächs WG in begründeten Fällen (z. B. Fahrgastschiffahrt, Rettungsboote, Segelboote mit Hilfsmotor) durch die zuständigen unteren Wasserbehörden bleibt davon unberührt.

Begründung

Zu Punkt 1 zu den Pflicht- und optionalen Handlungsaufträgen des LEP Sachsen 2013 erfolgte durch die Verbandsverwaltung eine umfassende Analyse im Vergleich zum LEP Sachsen 2003, die mit Handlungsvorschlägen untersetzt wurde. Diese wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 04.04.2014 vorgestellt und erörtert. Anmerkungen der beschließenden und beratenden Mitglieder in Ergänzung zu den Anlagen wurden im Protokoll der Ausschusssitzung festgehalten. Mit der Beschlussfassung erhält die Verbandsverwaltung eine Grundlage, auch angesichts der anstehenden Neukonstituierung der Verbandsgremien im Ergebnis der Kommunalwahlen am 25.05.2014 die Ausarbeitung des Rohentwurfs fortsetzen zu können.

Punkt 2 des Beschlusses ist mit Punkt 1 des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 05.07.2013 (Beschluss-Nr. V/VV 19/02/2013) identisch. Da diese Beschlussfassung vor dem Aufstellungsbeschluss der Verbandsversammlung vom 19.12.2013 zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008 (Beschluss-Nr. V/VV 21/01/2013) erfolgte, wird aus systematischen Gründen eine Einbindung in den Leitlinienbeschluss zur Ausarbeitung des Rohentwurfs vorgenommen.

Zu Punkt 3 des Beschlusses erfolgte im Planungsausschuss in der Sitzung am 04.04.2014 eine umfassende Vorberatung, die die Intentionen des Beschlusses als Leitlinien zum Ergebnis hatte. Eine

Beschluss Nr. VI/VV/02/03/2015

Beschluss der Verbandsversammlung am 29.05.2015

Beschlussgegenstand

Charta Leipziger Neuseenland 2030 – Unterstützung durch den Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung beschließt, die Charta Leipziger Neuseenland 2030 in ihrer am 26.05.2015 unterzeichneten Fassung (Anlage zum Beschluss) zu unterstützen und deren Inhalte in das weitere Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008 einzustellen.

Begründung

Die Charta Leipziger Neuseenland bildet eine strategische Orientierung zur Entwicklung des Leipziger Neuseenlandes 2030 und entstand im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 in einem intensiven diskursiven Prozess unter Einbeziehung einer Vielzahl von Akteuren des Leipziger Neuseenlands. Der Regionale Planungsverband war in diesen Diskurs intensiv eingebunden und unterstützte diesen fachberatend und auch finanziell. Die Charta wurde durch alle Landräte bzw. Oberbürgermeister der Mitgliedskörperschaften des Verbandes nach vorhergehender Behandlung in den Kreistagen bzw. in der Ratsversammlung der Stadt Leipzig unterzeichnet. Mit der Unterstützung bekennt sich der Verband zu den Zielen und Inhalten der Charta und bringt seine Bereitschaft im Sinne einer Selbstbindung dahingehend zum Ausdruck, diese im Zuge des weiteren Verfahrens zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008 zu berücksichtigen.

Beratungsergebnis

Beratung am:	29.05.2015
Stimmen dafür:	13
Stimmen dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Beschlussfassung laut Beschlussvorschlag:*)	X
Abweichender Beschluss:*)	

*) Zutreffendes ankreuzen



Dr. Gerhard Gey
Verbandsvorsitzender

→ Zeitliche Eckpunkte

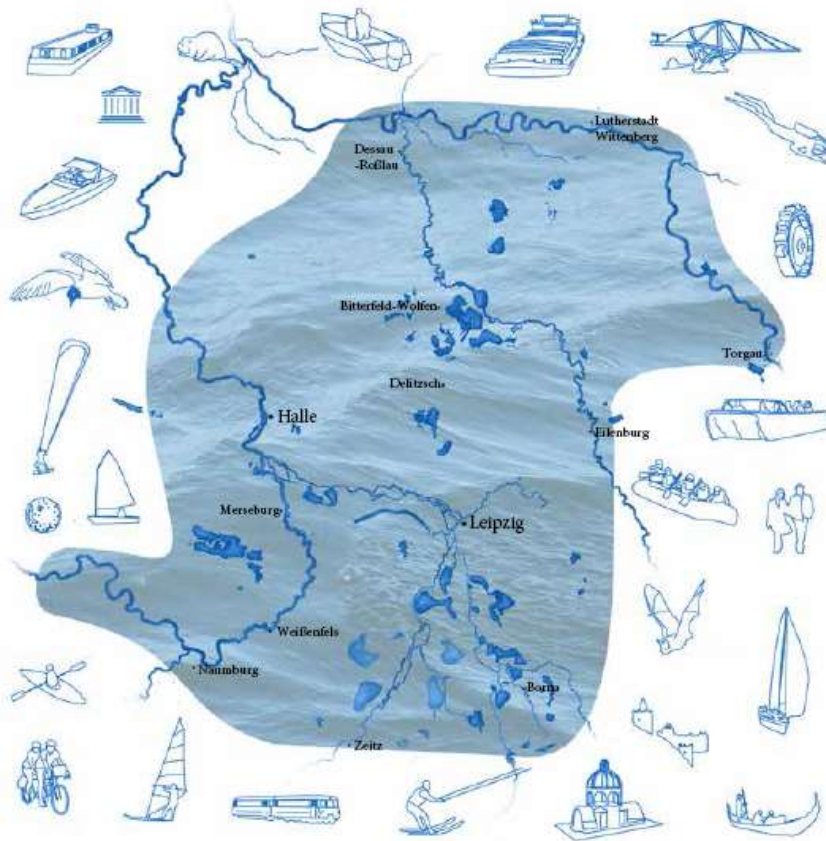
- » Beschluss zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008 mit Integration der laufenden Teilfortschreibung zum Kapitel 11 (Aufstellungsbeschluss) 13.12.2013
- » Beschluss zu Leitlinien zur Ausarbeitung des Entwurfs für das Verfahren nach § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG (Leitlinienbeschluss) 15.05.2014
- » Freigabe Entwurf für Verfahren nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG 29.05.2015
- » **Beteiligung**, Abwägung, Leitbildforum, Fachbearbeitung Beteiligungsentwurf mit Strategischer Umweltprüfung (SUP) 2015/2016
- » Freigabe Entwurf für Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG → IV/2016
- » (erneute Anhörung nach § 6 Abs. 3 SächsLPIG, falls erforderlich) II/2017
- » Satzungsbeschluss, Genehmigung, Inkrafttreten IV/2017

- Gültige Wahlvorschläge**
- 13.08.2015 Herr Prof. Dr. Peter Lipinski (Landkreis Leipzig)
→ Herr Landrat Henry Graichen
 - 04.09.2015 Herr VR Kai Emanuel (Landkreis Nordsachsen)
→ Herr Landrat Henry Graichen
 - 26.09.2015 Frau VR Dr. Sabine Heymann (Stadt Leipzig)
→ Herr Landrat Henry Graichen
 - 20.10.2015 Herr VR Burkhard Jung (Stadt Leipzig)
→ Herr Landrat Henry Graichen
 - 20.10.2015 Herr Landrat Henry Graichen (Landkreis Leipzig)
→ schriftliche Einverständniserklärung zu Wahlvorschlägen



Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum

Das Tourismuswirtschaftliche Gesamtkonzept im Überblick



Leuchtturm 5



Kulturstätten am Wasser („Wasser trifft Kultur“)

In der Region der mitteldeutschen Gewässerlandschaft und der weiteren Umgebung existieren derzeit zwei größere Festivalgelände bzw. Bühnen am Wasser mit unterschiedlichen Programmschwerpunkten: Die Arena Ferropolis in Sachsen-Anhalt richtet bislang unter anderem Musikfestivals wie MELT und Splash aus; die Seebühne Kriebstein bietet vorwiegend klassisches Theater- und Musikprogramm. Hinzu kommt das jährliche „Highfield-Festival“ auf der Magdeborner Halbinsel am Störnthaler See.

Das Leuchtturmprojekt setzt auf die Stärkung und Weiterentwicklung der vorhandenen Kulturstätten in der mitteldeutschen Gewässerlandschaft. Neue Veranstaltungsorte am Wasser sollten außergewöhnliche Formate (z. B. Biedermeierstrand) aufweisen und sich in das dezentrale Standortkonzept „Kulturstätten am Wasser“ einfügen.

Einige wichtige Maßnahmen:

- Sicherung, Weiterentwicklung und Qualifizierung der vorhandenen Standorte für Kultur am Wasser: Ferropolis, Agora mit Amphitheater an der Goitzsche, Biedermeierstrand am Schladitzer See, Kulturstätten am Geiselalsee (u. a. Hafentücheln, Seebühne Braunsbedra)
- Unterstützung weiterer Entwicklungsprojekte für Kulturstätten am Wasser (z. B. Bühne am Zwenkauer See, Bühne im Lindenauer Hafen) sowie Einbindung in das Programm der mitteldeutschen Event- und Kulturlandschaft

Leuchtturm 6



Gewässerverbindungen

Durch neue Gewässerverbindungen sollen Lücken im Gewässernetz geschlossen und ein durchgängiger Bootsverkehr ermöglicht werden. Die vorgesehene Gewässervernetzung trägt maßgeblich zur Profilierung der mitteldeutschen Gewässerlandschaft als europäisches Wassertourismusrivier bei.

Priorität haben Bauprojekte zur Herstellung, aber auch zum Ausbau von Gewässern und Gewässerabschnitten außerhalb der Stadt-Gewässer-Verbünde Halle (Saale) und Leipzig. Diese Gewässerverbindungen führen nicht nur zu positiven Synergieeffekten für die touristische Entwicklung bislang isolierter Seen, sondern teilweise auch im Hochwasserschutz. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die bis 2030 projektiert und gegebenenfalls umgesetzt werden können.

Maßnahmen erster Priorität sind:

- Harth-Kanal (Cospudener See – Zwenkauer See) mit Harth-Schleuse
- Marktkleeberger Wasserschlange mit Möncherei-Schleuse: Anbindung Marktkleeberger See und Störnthaler See an die Pleiße und Leipziger Stadtgewässer
- Anbindung des Lindenauer Hafens an den bestehenden Saale-Elster-Kanal
- Sicherung der Befahrbarkeit Saale-Unstrut für Fahrgastschiffe und Wohnboote: von Freyburg über Naumburg und Weißenfels bis Merseburg zur Unteren Saale

Leuchtturm 7

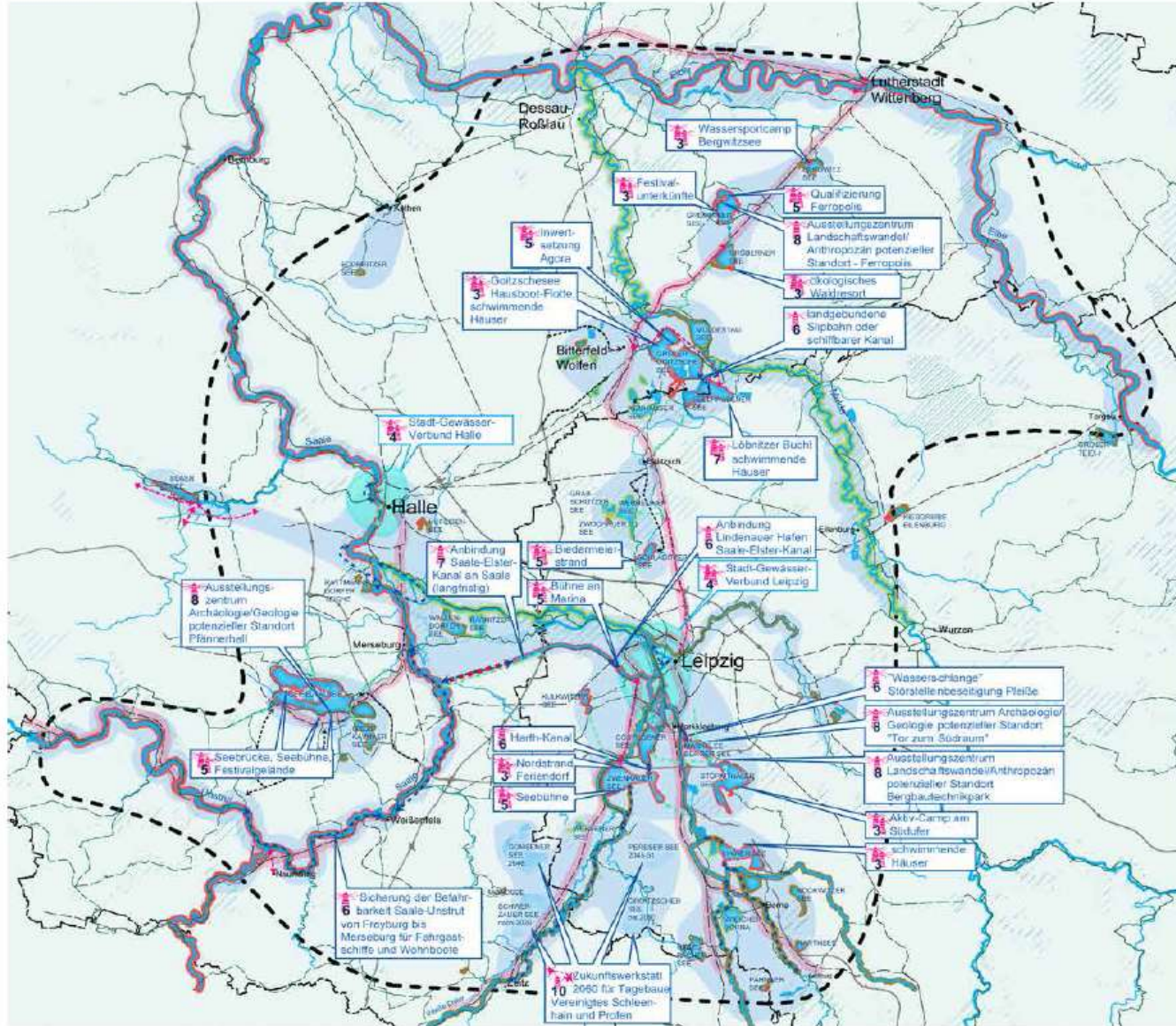


Anbindung des Saale-Elster-Kanals an die Saale mit Schiffshebewerk

Die Städte Halle (Saale) und Leipzig durch einen schiffbaren Kanal zu verbinden und die mitteldeutsche Gewässerlandschaft an die Elbe anzubinden, gilt als langfristige Entwicklungsperspektive. Insofern wird auch der Ausbau des Saale-Elster-Kanals als langfristiges Projekt eingestuft. Alle anderen Leuchtturmprojekte zur Herstellung von Gewässerverbindungen sollen in näherer Zukunft umgesetzt werden, um der gesamten Region mehr wassertouristische Zugkraft zu verleihen. Umso mehr Antriebskraft erhält dann die Anbindung des Saale-Elster-Kanals. Vor allem der weitere Ausbau der Stadt-Gewässer-Verbünde Halle (Saale) und Leipzig spielt in diesem Kontext eine entscheidende Rolle.

Einige wichtige Maßnahmen:

- Freihaltung der Trasse
- Wassertouristische Entwicklung der bestehenden Teile des Saale-Elster-Kanals



- Leuchtturmprojekte**
Verbundprojekte
- 1 Intermodales Mitteldeutschland - Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für vereinfachte Freizeit-Mobilität für Gäste/ Touristen (nicht verortet)
 - 2 Klimaneutrales Mitteldeutschland - Profilierung über E-Mobilität/ alternative Antriebssysteme/ Verkehrsmittel (nicht verortet)
 - 3 Modellregion "innovatives Ufermachen am und auf dem Wasser" - Standortoptionen im Plan
 - 4 Stadt-Gewässer-Verbunde in Halle und Leipzig
 - 5 Abgrenzung Leuchtturm
 - 6 Kulturstätten am Wasser, Pendant zu Leuchtturm 9, Schaffung der baulichen Infrastruktur

- Einzelprojekte**
- 6 Gewässerverbindungen
 - 7 Saale-Elster-Kanal an Saale mit herausragendem Schiffanwerkwerk (langfristig)
 - 8 Ausstellungszentrum Landschaftswandel/ Anthropozän und Archäologie/ Geologie

- Aktivitäten/ Events**
- 9 Mitteldeutsche Event- und Kulturlandschaft Vernetzung und Erweiterung von Veranstaltungen/ Events (nicht verortet)
 - 10 Zukunftswerkstatt 2030 für Tagebau Vereinigtes Schleenhain und Profen

- Maßnahmen zur Vernetzung**
- ← → Herstellung/ Verbesserung Gewässer Verbindung
 - Verbesserung Radweg, Wanderweg
 - Verbesserung Leitssystem Radfahrer/ PKW
 - Verbesserung ÖPNV-Anbindung
 - Stadterwicklung; Hinwendung zum Wasser

- Entwicklungsschwerpunkt Gewässer**
- Tourismus
 - Touristischer Nukleus
 - Naherholung
 - Naturerleben

- Bestand**
- See
 - See in Flutung
 - Fließgewässer
 - Schutzgebiete
 - räumliche Cluster
 - Grenze Bundesland
 - Bahntrasse
 - Bahntrasse Gewässernähe
 - regionaler Radweg
 - Fernradweg
 - Autobahn

Kartengrundlage siehe Impressum

Masterplan 2030 - Maßnahmenplan (Auszug)
 Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum - TWGK

GEZEICHNET
 bgm/ Landschaftsbau/ btk/ bta

KARSTAB
 1:400.000

DATUM
 Dezember 2014





TESCH

www.wasscr-aadt-leipzig

Schule Luise



Studie: Leipzig braucht Anbindung an die Saale

Schiffshebewerk für Wassersportparadies nötig

VON MARTIN PELZL

Die Anbindung des Elster-Saale-Kanals an die Saale samt Bau eines Schiffshebewerks ist ein Leuchtturmprojekt für die touristische Erschließung der Flüsse und Seen auch in der größeren Region rings um Leipzig. Zu diesem Ergebnis kommt der Zwischenbericht der Studie „Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteleuropäischen Raum“, der der LVZ vorliegt.

„Es besteht langfristig ein Bedarf einer Gewässeranbindung an das Leipziger Neuseenland über den Elster-Saale-Kanal“, heißt es dort. Dies würde zu „einer deutlichen Aufwertung der gewässertouristischen Bedeutung“ in dieser Region führen. In dem unter anderem von der Stadt Leipzig in Auftrag gegebenen Papier sollen bis etwa Ende des Jahres sowohl eine „touristische Vision 2030“ erarbeitet als auch Leuchtturmprojekte entwickelt werden. Besagte Kanalverlängerung samt Schiffshebewerk westlich von Leipzig steht bereits im Zwischenbericht ganz oben auf der Agenda.

Ebenso wird der Bedarf der sogenannten Wasserschlange von der Pleiße zum Markkleeberger See aufgeführt.

Für Michael Wlfer und Dirk Becker (beide 48) vom Förderverein Saale-Elster-Kanal (so wird das Gewässer auf sachsen-anhaltischer Seite benannt) sind dies gute Nachrichten und „ein weiterer Baustein“ für eine künftige Realisierung. „Die Stadt Leipzig muss nun weiter klar Farbe bekennen“, fordert Vereinschef Wlfer. Denn alle aktuell geplanten Investitionen wie beispielsweise der Durchstich zum Lindenauser Hafen und die Entwicklung des Neuseenlands wären letztlich nur sinnvoll, „wenn Leipzig einen Anschluss ans Bundeswasserstraßennetz“ bekomme. „Vor allem, wenn man bedenkt, dass die Stadt keinen müden Euro zahlen müsste, weil der Kanal ja dem Bund gehört“, so Vereinsvize Becker. Ob später gegebenenfalls ein Konsortium gegründet werde, in dem Lasten auch von den Ländern Sachsen-Anhalt und Sachsen sowie eventuell Anliegerkommunen

zum kleineren Teil übernommen werden, stünde auf einem ganz anderen Blatt. Und pflügig fügt Wlfer noch hinzu: „Die einst nicht ganz fertiggestellte Schleuse Wüsteneutsch hat ja in den 1930er-Jahren die Stadt Leipzig vorfinanziert.“ Da müsse es doch von Seiten der Kommune von höchstem Interesse sein, dass der Kanal mal fertig werde, weil schon das damalige Bauwerk einen „Haufen Kohle“ gekostet habe.

Einen „entscheidenden Schritt“ weiter ist das Projekt nach Ansicht von Wlfer und Becker auch durch die Tatsache, dass es nach der Bündelung aller Aktivitäten im zu Jahresbeginn in Bonn installierten Wasserschiffahrtsamt nunmehr Signale seitens der Bundesregierung gebe, „alle einst begonnenen Kanäle vollenden“ zu wollen, weil in ihnen sehr viel verbautes

Geld schlummere. Nach Angaben der beiden sind dies neben dem Projekt vor den Toren Leipzigs unter anderem auch der Dortmund-Ems-Kanal sowie eine neue Schleuse für den Oder-Spree-Kanal.

„Wenn die Verbindung nach Leipzig da ist, entsteht nicht nur auf der Saale, sondern auch dort automatisch mehr Tourismus“, ist sich Becker sicher. Wenn die Infrastruktur stimme, „ist Wassertourismus eine Lizenz zum Geldrücken“. Dies sieht auch Rüdiger Ruwoll (53), Chef der MS Händel auf der Saale, so: „Schon jetzt sind alle Touren von und nach Merseburg immer ausgebucht.“

Bei einem Vereinsbesuch im schottischen Falkirk und dem dortigen einzigen rotierenden Schiffshebewerk der Welt, erklärte Richard Miller, Manager der für die Verwaltung und Bewirtschaftung nahezu aller Schifffahrtskanäle zuständigen Gesellschaft British Waterways, der deutschen Abordnung nach der Präsentation des hiesigen Projekts: „Wissen Sie, was Sie da haben? Ein riesiges Grundstück und darunter liegt Öl, viel Öl.“ Dieses nicht zu fördern, wäre „einfach nur dumm“.



Schiffshebewerk-Idee für den Elster-Saale-Kanal. Entwurf: André Freitag (TU Dresden)

Im Herbst soll es für interessente eine geführte Fahrradtour von Leipzig aus geben. Weitere Infos: www.saaleelsterkanal.de.





Ein „Blick über den Gartenzaun“ ist immer interessant. Mit dem Durchstich vom Karl-Heine-Kanal zum Lindenauer Hafen konnte 2015 ein wichtiger Meilenstein in Richtung Saale-Elster-Kanal vollendet werden. Die Anbindung Leipzigs an die Saale und damit an das Bundeswasserstraßennetz bleibt auf der Agenda, auch wenn es schwierig und teuer ist.

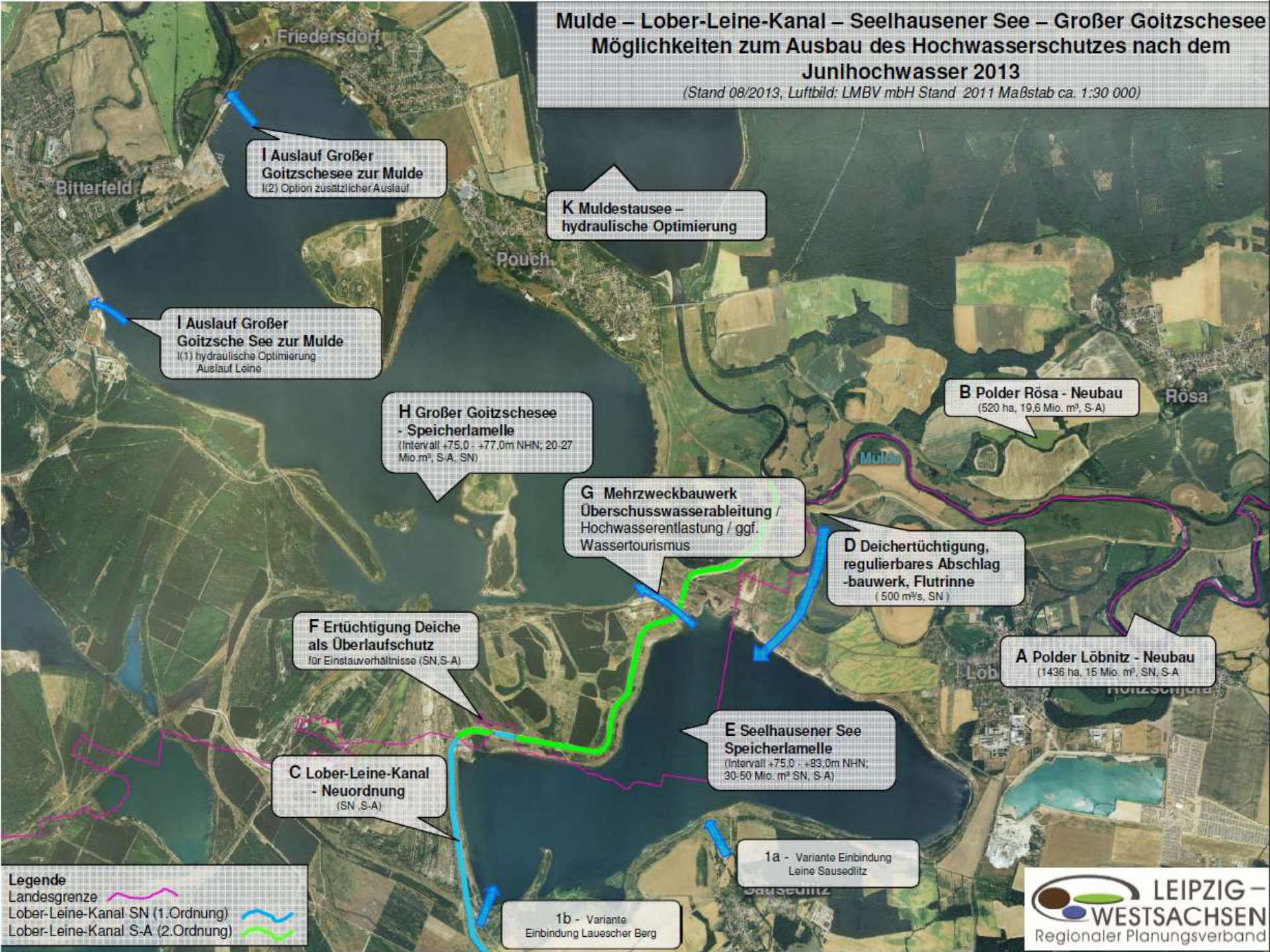
Best practise- Erfahrungen sind immer sinnvoll und willkommen. So ist auf dem Geiseltalsee als derzeit größtes künstliches Gewässer in Deutschland ein Motorbootverkehr mit Spielräumen und Reglementierungen erlaubt. Das Schema „gute Menschen in Paddel- und schlechte in Motorbooten“ taugt nicht – problematisch sind die Mitbürger, die sich über Regeln hinweg setzen.

Die Entwicklung des Gewässerverbundes im Lausitzer Seenland verfolgen wir mit Interesse, Respekt und mitunter auch Verwunderung. Wieso ein offensichtlich noch nicht fertiggestellter Kanal bereits mit einer martialischen Beschilderung versehen werden muss, ist beim besten Willen nicht nachvollziehbar.



Mulde – Lober-Leine-Kanal – Seelhausener See – Großer Goitzschensee – Möglichkeiten zum Ausbau des Hochwasserschutzes nach dem Junihochwasser 2013

(Stand 08/2013, Luftbild: LMBV mbH Stand 2011 Maßstab ca. 1:30 000)



I Auslauf Großer Goitzschensee zur Mulde
(2) Option zusätzlicher Auslauf

**K Muldestausee –
hydraulische Optimierung**

I Auslauf Großer Goitzschensee zur Mulde
(1) hydraulische Optimierung
Auslauf Leine

**H Großer Goitzschensee
- Speicherlamelle**
(Intervall +75,0 - +77,0m NHN; 20-27
Mio.m³, S-A, SN)

B Polder Rösa - Neubau
(520 ha, 19,6 Mio. m³, S-A)

**G Mehrzweckbauwerk
Überschusswasserableitung /
Hochwasserentlastung / ggf.
Wassertourismus**

**D Deichertüchtigung,
regulierbares Abschlag-
bauwerk, Flutrinne**
(500 m³/s, SN)

**F Ertüchtigung Deiche
als Überlaufschutz**
für Einstauverhältnisse (SN,S-A)




A Polder Löbnitz - Neubau
(1436 ha, 15 Mio. m³, SN, S-A)

**C Lober-Leine-Kanal
- Neuordnung**
(SN, S-A)

**E Seelhausener See
Speicherlamelle**
(Intervall +75,0 - +83,0m NHN;
30-50 Mio. m³ SN, S-A)

**1a - Variante Einbindung
Leine Sausedlitz**

**1b - Variante
Einbindung Lauescher Berg**

Legende
Landesgrenze 
Lober-Leine-Kanal SN (1.Ordnung) 
Lober-Leine-Kanal S-A (2.Ordnung) 



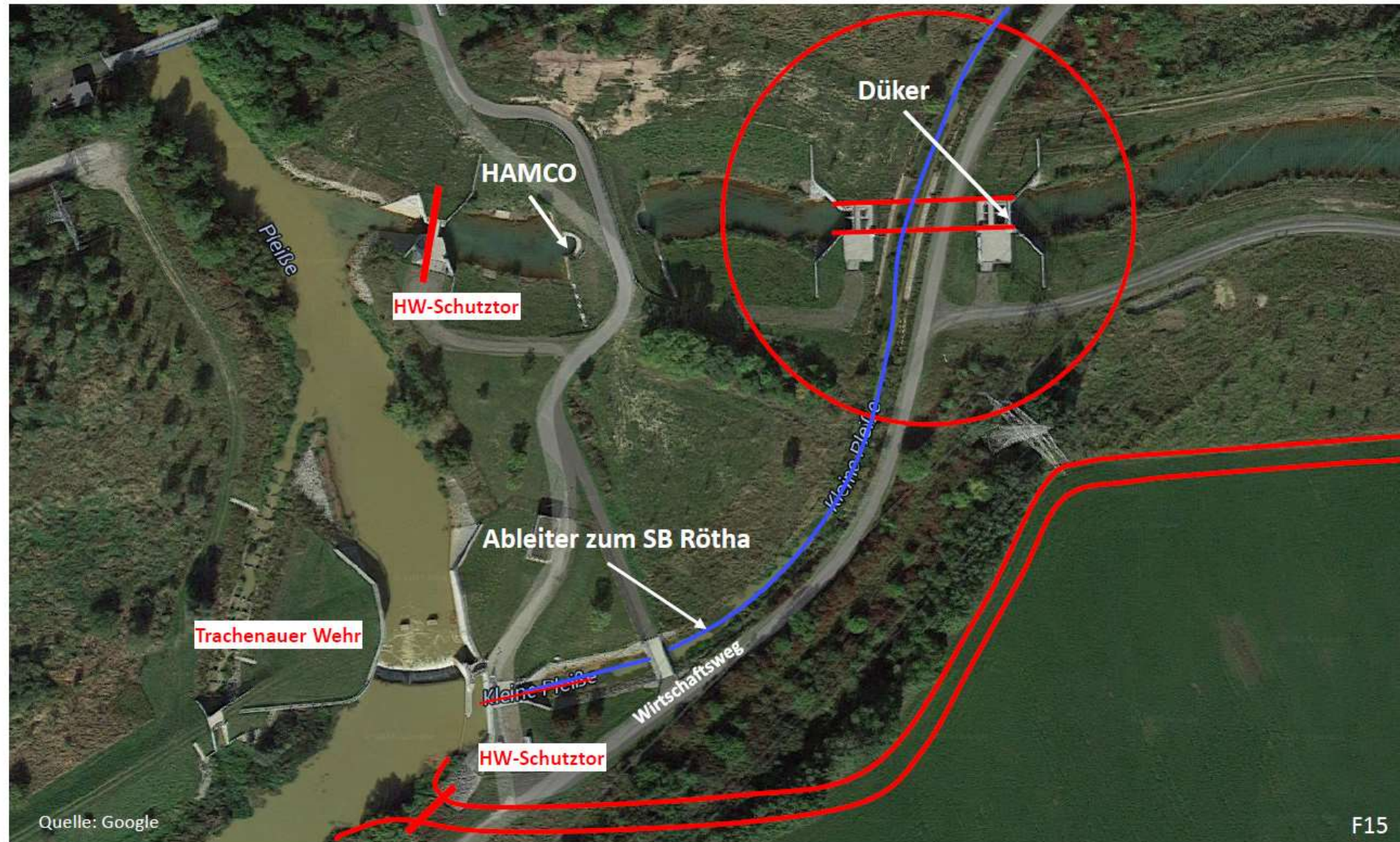
Ein wichtiges Anliegen der Regionalplanung bildet auch der Hochwasserschutz. Letztlich war es auch dem beharrlichen Hinarbeiten auf die Einrichtung einer Hochwasserlamelle im Zwenkauer See seit 1993 zu verdanken, dass die Flut vom Juni 2013 für die Städte Leipzig und Halle als Unterlieger glimpflich ausging.

Wesentlich komplizierter ist die Situation an der Mulde, die durch die Fluten von 2002 und 2013 betroffen war. Im länderübergreifenden Bereich der Goitzsche wurde die Regionalentwicklung dadurch um ein Jahrzehnt zurückgeworfen; aufgrund länderübergreifender Interessendifferenzen ist eine nachhaltige Problembewältigung bis heute nicht in Sicht.

„Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser“ – angesichts des bestehenden Erfahrungshintergrundes ist es nur eine Zeitfrage, wann die Flusseinzugsgebiete von Weißer Elster, Pleiße und Mulde erneut von derartigen Ereignissen betroffen sein werden. Eine gute Vorbereitung auf derartige Szenarien, die sich keiner wünscht, wird sich auszahlen.



Durchleitung der Pleiße durch den Kahnsdorfer See



Quelle: Google

F15



Durchleitung der Pleiße durch den Kahnsdorfer See

Ermittlung der mittleren jährlichen Eisenfrachteinträge am Trachenauer Wehr

Abflussklassen		Q_a Mio. m³/a	$C_{Fe,ges.}$ g/m³	Fracht t/a
Abflussklasse 1	< 3 m ³ /s	19	6.5 ^{*)}	125
Abflussklasse 2	3 - 5 m ³ /s	44	4.2	184
Abflussklasse 3	5 - 8 m ³ /s	35	3 ^{*)}	106
Abflussklasse 4	8 - 10 m ³ /s	16	2	31
Abflussklasse 5	> 10 m ³ /s	77	1 ^{*)}	77
Summe Eisenfracht vor Trachenauer Wehr				523

^{*)} keine belegten Messwerte

Somit gelangen etwa

523 t – (28 Mio. m³ · 1 g/m³) = **495 t_{Fe}/a (± 95 %) in den Kahnsdorfer See** und

28 t_{Fe}/a (± 5 %) werden über das Wehr
abgeleitet.



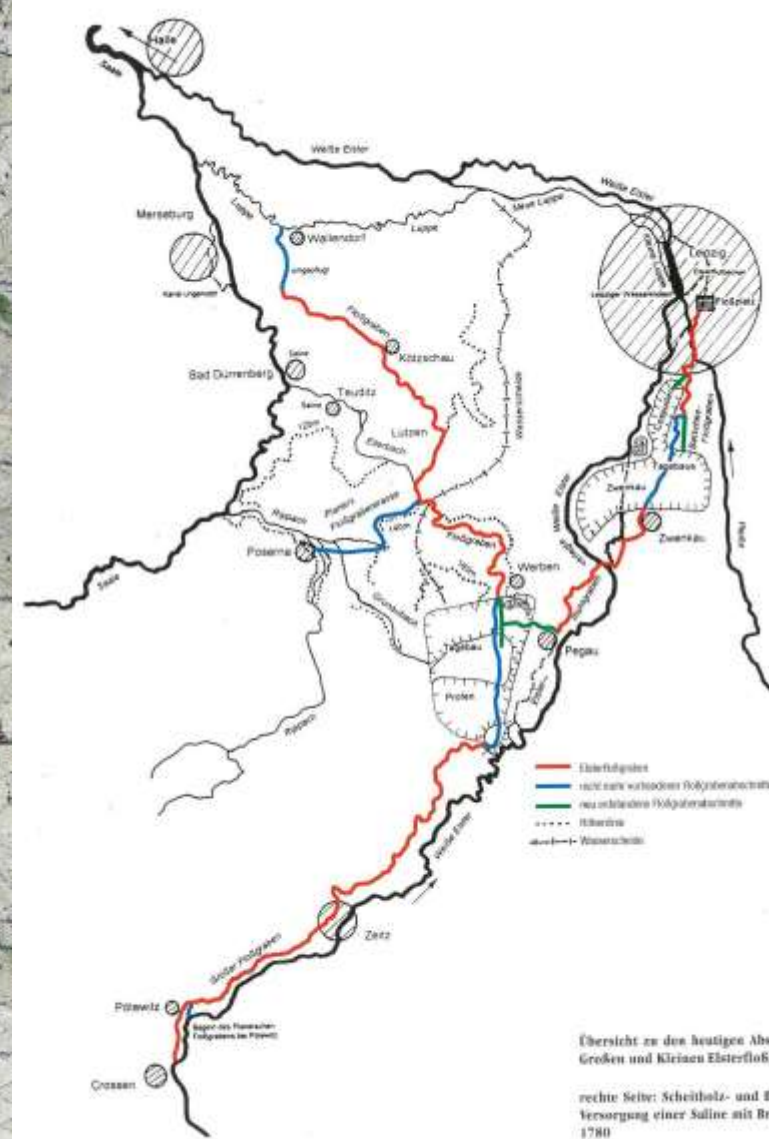


Die Finanzierung der Braunkohlesanierung zwischen Bund und Ländern ist derzeit nur bis Ende 2017 hinterlegt. 2016 wird zum Schlüsseljahr die Ausgestaltung ab 2018. Dabei geht es sowohl um die Grundsanierung (§ 2-Maßnahmen) als auch um solche zur Bewältigung der Folgen des Grundwasseranstiegs (§ 3) und zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards (§ 4).

Die „Braune Pleiße“ bildet sowohl für die Gewässerökologie als auch für den Wassertourismus ein massives Problemfeld. Mit einer Bypass-Lösung am Kahnsdorfer See besteht die Möglichkeit, rund 95 % der Eisenfracht zurückzuhalten. Bis 05/2016 wird eine „Bestandsaufnahme Braunkohlenbergbau und Gebietswasserhaushalt erarbeitet.

Die Bereitstellung von Mitteln zur Braunkohlesanierung ist kein Selbstläufer. Für 2016 erscheint es deshalb als sinnvoll, eine Informationsfahrt mit den Parlamentariern auf Bundes und Landesebene analog zu 2012 zu organisieren, um den Handlungsbedarf, der beim Gewässerverbund bis 2025 reicht, aufzuzeigen.





Übersicht zu den heutigen Abschnitten des Großen und Kleinen Elberitzgrabens
 rechte Seite: Scheibitz- und Blocktrift zur Versorgung einer Saline mit Brennholz, um 1780



Der Floßgraben ist ein historischer Kunstgraben, der über rund 250 Jahre bis zum Ende 1864 die Scheitholzflößerei zur Brennstoffversorgung der Stadt Leipzig sicherte. Er verfügt über ein außerordentlich geringes Gefälle, dass sich zwischen dem Unterwasser der Schleuse Cospuden und der Mündung in die Pleiße auf ca. 30 Zentimeter pro Kilometer beläuft.

Das Gewässer nimmt mit der Überschusswasserableitung aus dem System Zwenkauer/Cospudener See einschließlich der Entleerung der Restlamelle Zwenkau im Hochwasserfall auch eine wichtige hydraulische Funktion wahr, die ohne Gewässerunterhaltung nicht auf Dauer aufrecht zu erhalten ist.

Ohne Reglementierungen für den Wassertourismus wäre ein Erhalt des gewässerökologischen Zustands am Floßgraben nicht möglich. Umgekehrt hätte die Unterlassung jeglicher Pflegemaßnahmen über eine sukzessive Verlandung zur Folge, dass der Kunstgraben faktisch zum Standgewässer mit Entwertung auch als Lebensraum für den Eisvogel werden würde.







Die Weiterarbeit am Gewässerverbund Leipziger Neuseenland bedarf eines konsequenten Zusammenwirkens der daran beteiligten regionalen Akteure unter Einbindung der Naturschutzverbände. Dabei geht es um die Einbringung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse (→ Naturschutzfachliches und Eisvogel-Monitoring) und das konstruktive Ringen um die besten Wege, nicht um bloßes „dagegen sein“. Der GRÜNE RING LEIPZIG auf dem Weg zu seinem 20. Geburtstag bildet eine geeignete Plattform dafür.